

Zertifizierungskonforme Bauprodukte

Produktgruppen

KG 300:

- Verlegehilfsstoffe / Verlegewerkstoffe
- Bodenbeläge
- Dichtstoffe und Kleber
- Boden-, Decken-, Wandbeschichtungen, Abdichtungen bei Durchdringungen
- Lacke
- Korrosionsschutzbeschichtungen tragender Metallbauteile
- Dachabdeckungen
- Brandschutzbeschichtungen Metallbauteile
- Brandschutz von Gemischen, Erzeugnissen
- Bitumen, Montageschäume und PU-Kleber
- Formaldehyd in Holzwerkstoffen (auch Einbaumöbel!)

- Dämmstoffe
- Biozide
- Betontrennmittel
- Erzeugnisse aus PVC

KG 500 ist irrelevant

KG 400

- Installation Elektro
- Datenverarbeitung und MSR-Technik
- Brandschottungen innen und außen
- Brandschutzspachtelmasse
- Brandschutzcoatings für Kabel
- Brandschutzsilikone
- Kältemittel



Zertifizierungskonforme Bauprodukte

Produktgruppen

Irrelevante Produkte

- Klein- und Kleinstteile (Schrauben, Klemmen, Kappen, Ventile)
- Keramische Einbauteile (Waschbecken, Toiletten, Wannen)
- Kunststoffbauteile (Rohre, Folien, Abstandshalter) *außer PVC und für Elektronik*
- Elektronische Geräte (Transformatoren, PV-Anlagen, Gegensprechanlagen, Steckdosen, Motoren)
- Heizungsanlage (Geräte, Kessel, Rohre, Fußbodenheizung) *außer Heizkörper in Innenräumen*
- Beton(-fertigbauteile), Estrich, Mörtel
- Natursteine, Ziegel, Fliesen, Glasbau, Fugenbleche
- Erdbaustoffe, Substrate
- Nicht dauerhaft im Gebäude verbleibende Produkte (Betonschalung, Malervlies)



2 AUSFÜLLEN DER FREIGABELISTE

Über diesen [LINK](#) gelangen Sie zur Online-Freigabeliste des Bauvorhabens. Geben Sie diesen Link nicht weiter, hiermit erhält jeder Zugriff und kann Änderungen vornehmen!

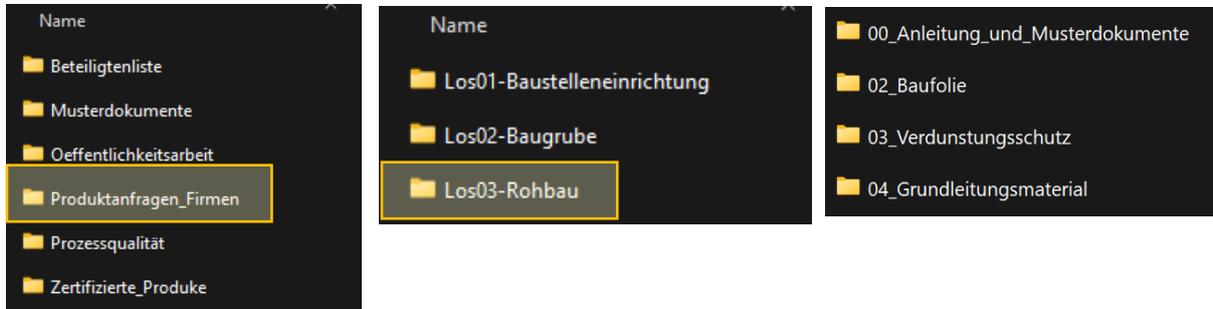
Füllen Sie die **blaue Tabelle** entsprechend der geforderten Angaben aus. Nur vollständig ausgefüllte Anfragen können von uns bearbeitet werden. Beachten Sie: Jedes Produkt muss eine eigene fortlaufende Idf.-Nr. erhalten, wie im Beispiel:

Von Bauausführung/Firma auszufüllen					
Freigabeliste Schadstoffe nach DGNB und QNG					
Von Firmen auszufüllen					
Anfrage	Produktnr.	Gewerk/Los	Produktname	Hersteller	Einbauort
250327_01	1	Los 03	Baustahl	ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH	
250327_01	2	Los 03	Baufolie	Würth	unter Sauberkeitsschicht
250327_01	3	Los 03	Verdunstungsschutz Curing	Ha.Be Betonchemie	Betonoberflächen
250327_01	4	Los 03	Grundleitungsmaterial KG 2000	Gebr. Ostendorf Kunststoffe GmbH	unter Bodenplatte, Außenanlagen, Erdreich

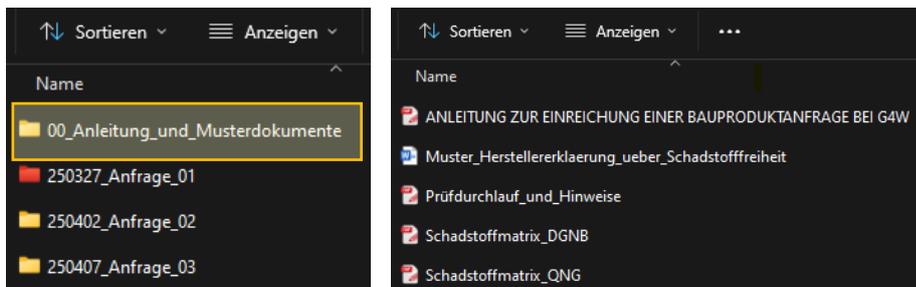
3 LOGIN AUF DEM SHARE-ORDNER

Nach dem Login mit Ihrer personenbezogenen E-Mail-Adresse gelangen Sie in den Share-Ordner. Sie gelangen hier zu ihrem Los-Ordner.

Klicken Sie hierzu auf Produktanfragen_Firmen, dann auf das jeweilige Los:



In Ihrem Los-Ordner finden Sie neben Ihren Anfragen sämtliche Arbeitsmittel und Anleitungen. Bitte sichten Sie diese Unterlagen, vor Ihrer ersten Produktanfrage.



4 ABLEGEN DER NACHWEISUNTERLAGEN

Erstellen Sie nun je Produkt einen neuen Ordner und benennen Sie ihn wie im Beispiel gezeigt Produktnummer_Produktnamen. Nun erstellen Sie den Ordner mit dem Datum der Einreichung. In diesen Ordner legen Sie nun sämtliche Nachweisunterlagen ab, die die Schadstofftabellen fordern (TD, SDB, Herstellererklärung,...). Sehen Sie bitte davon ab, Flyer, Screenshots oder andere nicht akzeptierte Dokumente hier abzulegen – da dies den Prüfaufwand erheblich erhöht. Nur eindeutig zuordenbare Dokumente können von uns bearbeitet werden, bitte benennen Sie jedes PDF entsprechend um.



Wenn Sie für ein bereits angefragtes Produkt Nachforderungen einreichen wollen, erstellen Sie hierfür in dem jeweiligen Produktordner einen neuen Ordner mit aktuellem Datum, auf die sich das Produkt bezieht und fügen die Nachreichungen ein.

5 BENACHRICHTIGUNG G4W

Wenn Sie die Anfrage erfolgreich erstellt haben, informieren Sie unser Team Bauprodukteprüfung darüber, damit wir Ihre Anfrage zügig bearbeiten können.

Schreiben Sie hierzu eine E-Mail an bauproduktpruefung@g4w.com mit der Angabe des Projektes und der Los-Nummer. Die Bewertung Ihrer Anfrage können Sie entsprechend des vereinbarten Prüfturnus (alle 14 Tage, in den gerade Kalenderwochen) entnehmen. Wir informieren Sie ebenfalls per Mail darüber.

Wurde Ihre Anfrage mit **ja** oder **irrelevant** bewertet, kann das Produkt eingebaut werden. Sollte Ihre Anfrage zur Freigabe für die Baustelle mit **nein** gekennzeichnet worden sein, sind die in den Hinweisen und Kommentaren vermerkten Nachweise nachzureichen, bevor das Produkt verbaut werden darf.

Von Zertifizierung auszufüllen						
Idf.-Nr	Freigabe Schadstoffe	Hinweis Schadstofffreie Materialien	Kommentar	Prüfung	QNG Matrix	DGNB Matrix
1	irrelevant			03.04.25		
2	irrelevant			03.04.25		
3	nein	VOC ≤ 30,0 g/l	Betonschutz SDB veraltet (2019!)	03.04.25	5.3	2, 3
4	irrelevant			03.04.25		
5	nein	GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15	Betontrennmittel SDB veraltet (2017!)	03.04.25	5.12	14
6	ja	✓ Frei von halogenierten Treibmitteln ✓ HBCD ≤ 0,10 %	XPS Dämmstoffplatte	03.04.25	12.1	-

6 NACHREICHUNG AUSSTEHENDER UNTERLAGEN

Sollten von G4W Nachweise nachgefordert werden, senden Sie diese mit eindeutiger Zuordnung (also Projektname, Idf.-Nr, korrekte PDF-Benennung) an bauproduktpruefung@g4w.com.

Wenn Sie ein Alternativprodukt wählen, so ist dieses als neue Produkthanfrage entsprechend der Schritte 1-5 bei G4W anzufragen.

Sollten grundsätzlich Fragen zum Einreichen der Unterlagen bestehen, wenden Sie sich gerne direkt an uns über: bauproduktpruefung@g4w.com. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bauprodukt	Betrachtungsrahmen	Gewerk	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung QNG V1.3 (14.09.23)	Nachweisdokumentation	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung DGNB	
							DGNB V1.8 QS 2	Nachweisdokumentation
1. Übergreifende Anforderungen								
Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes	Alle in der Kriterienmatrix aufgeführten Bauprodukte	Alle	1.1	Produktdokumentation und Deklaration erhaltenener SVHC > 0,10 %	Gemische: SDB Erzeugnisse: Herstellererklärung, REACH-Konformitätsprüfung	-	-	-
2. Bodenbeläge								
Textile Bodenbeläge	Alle textile Bodenbeläge	Bodenbelagsarbeiten	2.1	DE-UZ 128 oder GUT-Label	TD mit Auslobung des Gütesiegels, Urkunde des Umweltzeichens GUT und Blauer Engel, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	6	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)
Elastische Bodenbeläge - auch mehrschichtige Systeme	Alle Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) - in Innenräumen inkl. Technikräumen (Elektro, EDV)	Bodenbelagsarbeiten	2.2	Einhaltung AgBB-Schema und Kautschukbeläge: krebserzeugende Nitrosamine $\leq 0,011$ mg/kg oder $\leq 0,0002$ mg/m ³ und PVC-Bodenbeläge: reproduktionstoxische Phthalate $\leq 0,10$ % und keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D3, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	7	Emissionsnachweis und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO16000-9/EN 16516
Mehrschichtiges Holzparkett, Bambusbeläge und Bodenbeläge auf Holzwerkstoff-Trägerplatten	Mehrschichtiges Holzparkett, Bambusbeläge und Bodenbeläge auf Holzwerkstoff-Trägerplatten	Bodenbelagsarbeiten	2.3	Einhaltung AgBB-Schema und Geräuchertes Holz: Ammoniak 28d $\leq 0,10$ mg/m ³	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D3, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	47a	Formaldehyd $\leq 0,10$ ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1
Verlegeunterlagen für Bodenbeläge	Verlegeunterlagen- und Dämmplatten unter Bodenbelägen zum Zwecke des Wärme- und Trittschalldämmung	Bodenbelagsarbeiten	2.4	Einhaltung AgBB-Schema und Gummi/Kautschuk: PAK $\leq 50,0$ mg/kg, BaP $\leq 5,0$ mg/kg krebserzeugende Nitrosamine $\leq 0,011$ mg/kg oder $\leq 0,0002$ mg/m ³	TD, abZ, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	40	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung
Naturstein-Bodenbeläge, Betonwerksteinbodenbeläge und Terrazzo	Nichtfilmbildende Imprägnierungen im Innenbereich (z.B. Natursteinimprägnierungen, Sandsteinverfestiger)	Bodenbelagsarbeiten	-	-	-	10	Aromatenfrei (GH10)	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden
3. Verlegewerkstoffe								
Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge sowie Belagsklebstoffe an Fertigbodenelementen (belegter Doppelboden)	Innenausbau	3.1	EMICODE EC 1 und Klebstoffe für Bodenbeläge: Einhaltung AgBB-Schema	TD, SDB, abZ, GEV-Zertifikat EMICODE	8	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat
Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter Fliesen/ Platten sowie Fugenmörtel	Innenausbau	3.2	Zement-Verlegemörtel oder EMICODE EC1	TD, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE	9	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.
Abdichtungen an Boden und Wand sowie Rissnarbe in Innenräumen	Abdichtungen unter Fliesenbelägen, Rissnarbe (Estrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung auf Basis von Epoxidharz-, PU- und PMMA-Harzen sowie auf Acrylat- Dispersionsbasis	Beschichtungen	3.3	GISCODE D1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5, RU1, PU 10, PU 20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE	22	-	TM und/oder SDB
4. Kleb- und Dichtstoffe								
Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Wänden, Türzargen, Fensterrahmen, bauseitige Montage von Verglasungen in Fensterrahmen, PR-Profilen, Fensterbänken, Wandsöckeln, Sockelleisten, Bodenbelägen, Fliesen, Natursteinen, Werksteinen, Sanitärobjekten, Teeküchen und Stöße an Lüftungskanälen etc. Nicht betrachtet wird der Glasbau und Brandschutzsilikone	TGA Innenausbau	4.1	Chlorparaffine $\leq 0,10$ % Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikon	TD, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	12	Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat
Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Fenstern, PR-Profilen, Brandschutztüren, bauseitige Montage von Verglasungen in Rahmen, Doppelböden, Hohlböden, Stützenkleber, Stützensicherungskleber, Fugen an Bodenbeschichtungen, Sockelleisten, Türschienen, Montageverklebungen und Stöße an Lüftungskanälen Nicht betrachtet wird der Glasbau.	TGA Innenausbau	4.2	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10$ % und lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	11	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	TM und/oder SDB und/oder GIS-BAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat
Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (Innen und außen)	Punkt- und linienförmige Verklebungen an Außenwänden	Fassade	4.3	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10$ %	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	13	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat
Tapetenkleber	Alle Klebstoffe für Tapeten	Innenausbau Maler/Lackierer	4.4	Pulverprodukte oder Giscode D1	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB	4	Pulverprodukte oder lösemittelfreie Dispersions-kleber	TM und/oder SDB
Klebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach	Dispersions- und PU-Klebstoffe	Fassade Dach	4.5	VOC $\leq 40,0$ g/l und Chlorparaffine $\leq 0,10$ % und PU-Klebstoffe: PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10$ %	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	-	-	-
Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	Technischer Brandschutz, Verklebungen bzw. Abdichtungen in Innenräumen, PU-Montagekleber: Brandschottspachtelmasse, Brandschutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone, PU-Montagekleber für Dämmstoffe (EPS, XPS, PUR)	Innenausbau	-	-	-	42	-	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarationspflichtige Stoffe) und Herstellererklärung "Keine Chlorparaffine und keine SVHC > 0,1%"
PU-Systemkleber	Konstruktive PU-Kleber für Trockenestrich, Hohlböden, Trockenbauplatten	Innenausbau	-	-	-	46	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	TM + SDB
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen								
Außenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS	Fassadenputze mit und ohne Filmschutz / algizide Ausrüstung	Fassade	5.1	Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt)	TD, SDB, NDB	-	-	-
Fassadenfarben inkl. der Grundierungen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten	Maler/Lackierer Dämmung	5.2	VOC $\leq 30,0$ g/l (wasserbasierte Rezeptur) und Deklaration biozider Wirkstoffe und Blei-Verbindungen $\leq 0,10$ %	TD, SDB, NDB	5	VOC < 40 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat

Bauprodukt	Betrachtungsrahmen	Gewerk	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung QNG V1.3 (14.09.23)	Nachweisdokumentation	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung DGNB	Nachweisdokumentation
							DGNB V18 QS 2	
Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/Mörteln/Innenfarben, Betonkosmetik, staubbindende Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispersionbasis etc. <i>Nicht betrachtet werden hier Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc. Siehe hierzu Zeile 5.9 - 5.10</i>	Alle	5.3	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) und Kunstharzstriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3	3	VOC < 30 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat <i>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</i>
Flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese in Innenräumen	Belegung von Wand- und Deckenflächen mit Malervlies und Glasfasergeweben	Maler/Lackierer	5.4	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	43	-	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Chlorparaffine, keine Polybromierte Biphenyle, keine Polybromierten Diphenylether und keine SVHC >0,1 %“
Innenfarben	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.	Maler/Lackierer	5.5	lösemittelfrei, formaldehydfrei und weichmacherfrei gemäß VdL-Richtlinie 01	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB	2	VOC/SVOC < 30 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat <i>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</i>
Acrylat-Beschichtungen mineralischer Untergründe mit besonderen Anforderungen in Innenräumen	Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinkler tanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume)	Maler/Lackierer	5.6	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB	2	VOC/SVOC < 30 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat <i>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</i>
Kunstharzstriche und reaktive Polyurethanbeschichtungen (PU inkl. Polyurea) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) - auch in Systemaufbauten	Kunstharzstriche mit PU-Komponenten, PU-Versiegelungen (innen und außen), PU-Spierschicht unter Parkettbelägen, PU-Wandbeschichtungen, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.), PU-Bodenbeschichtung (innen und außen) <i>Ausgenommen OS-Systeme</i>	Beschichtungen	5.7	Kunstharzstriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und Total solid oder GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3	20	GISCODE PU10 oder PU40	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat <i>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</i>
Kunstharzstriche und reaktive Epoxidharzbeschichtungen (EP) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) - auch in Systemaufbauten	Kunstharzstriche mit EP-Komponenten, EP-Versiegelungen (innen und außen), EP-Wandbeschichtungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtung (innen und außen) <i>Ausgenommen OS-Systeme</i>	Beschichtungen	5.8	Kunstharzstriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3	23	- GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55, total solid*	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat <i>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</i>
OS-Systeme aus Epoxidharz- und PU-Beschichtungen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden- und Wandflächen (innen und außen)	Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen inkl. Sockelbeschichtung <i>Mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)</i>	Beschichtungen	5.9	GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT), PU50 (ALT), PU60 (ALT), RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE	24	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung
Kunstharzstriche und PMMA-Beschichtungen (auch OS-Systeme) für Boden- und Wandflächen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen)	Kunstharzstriche mit PMMA-Komponenten, PMMA-Beschichtung von Estrich, Terrazzo, Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt), PMMA-Wandbeschichtungen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.)	Beschichtungen	5.10	Kunstharzstriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema	SDB, NDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3	22	-	TM und/oder SDB
nicht filmbildende Imprägnierungen	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen im Innenbereich: Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge	Steinmetz Bodenbelagsarbeiten	5.11	GISCODE GH0, GH10 (entaromatisiert) und GH 40	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB	10	Aromatenfrei (GH10)	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden
Betontrennmittel	Schalölle und Trennmittel für die Betonage	Rohbau	5.12	GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB	14	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10 oder BTM15	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff								
Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbekleidungen, Fassadenbekleidungen etc. <i>Ausgenommen Bodenbeläge</i>	Maler/Lackierer	6.1	VOC ≤ 130,0 g/l(wasserbasierte Rezeptur) und Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung	1	Gemäß der Anforderungen für wassererverdünnbare (Wb) Produkte der aktuellen Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 1004/42/EG) < 130 g/L	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat
Bauseitige Beschichtungen auf Fußbodenbelägen	Lacke auf PU-/PU-Hybridbasis inkl. Grundierung/ Füller auf Holzparkett, Holztreppen und Korkfußböden	Maler/Lackierer	6.2	Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE W1, W2+, W1/DD, W2/DD+, W3+ oder W3/DD und Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	21	GISCODE W1, W2+, W3, W3+, W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und /oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat
Beschichtung von Holzzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl-Hybridsystemen in Innenräumen	Oberflächenvergütung von Parkett, Treppenstufen, Treppenkonstruktionen inkl. Geländer und Holzverkleidungen	Maler/Lackierer	6.5	Beschichtung von Parkett und Treppenstufen: Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE Ö10, Ö10+, Ö10/DD+, Ö20 oder Ö20+	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG	27	GISCODE Ö10 oder Ö20	TM und/oder SDB und/oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat
Sämtliche Aluminium und Edelstahlbauteile der Hülle. Nicht betrachtet werden Sonnenschutzlamellen, Rolladenkästen sowie Edelstahlgeländer.	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Maler/Lackierer	-	-	-	32	-	Herstellererklärung
Beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.	Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Maler/Lackierer	-	-	-	33	Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen	SDB und/oder Herstellererklärung
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz								
Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Maler/Lackierer	7.1	VOC ≤ 140,0 g/l(wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB	16	Wasserverdünnbares Produkt VOC < 140 g/l (Kat. A/I oder A/J nach Decopaint-Richtlinie)	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen. <i>Werk und Baustelle für > 500 m2 beschichteter Oberfläche im Gebäude</i>
Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Maler/Lackierer	7.2	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 90,0 g/m ² (Gesamtsystem)	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues	17	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m ²	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen. <i>Werk und Baustelle für > 500 m2 beschichteter Oberfläche im Gebäude</i>

Bauprodukt	Betrachtungsrahmen	Gewerk	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung QNG V1.3 (14.09.23)	Nachweisdokumentation	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung DGNB	Nachweisdokumentation
							DGNB V1.8 QS 2	
Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie größer als C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Maler/Lackierer	7.3	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 120,0 g/m ² (Gesamtsystem)	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues	18	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m ²	Herstellereklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen. Werk und Baustelle für > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude
Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen	Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltüren, Fassadenelementen, Metalldecken, Heizkörpern, Verteilerschränken, Kälterohren, Sprinklerrohre etc., Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/ Zargen, Beschichtungen auf Metalldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschschrank) sowie Effektschichtungen (z.B. Metallreflektlacke)	Maler/Lackierer	7.4	VOC ≤ 300,0 g/l	TD, SDB, NDB	19	VOC < 300 g/l	TM und/oder SDB Werk und Baustelle für > 10 m ² beschichteter Bauteilfläche
Nassbeschichtungen für den Brandschutz im Stahlbau (bau- und werkseitig)	Reaktive Brandschutzbeschichtungen auf Stahlbauteilen (1K- und 2K-Systeme)	Maler/Lackierer	7.5	Einhaltung AgBB-Schema oder Leistungsausweisung auf Basis einer europäischen technischen Bewertung (ETA) und Halogenfreies Produkt und VOC ≤ 50,0 g/l	SDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder abZ, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	15	Halogenfreies Produkt und VOC < 50 g/l	abZ/TM/SDB / Prüfzertifikat/ AgBB-Nachweis Werk und Baustelle für >50m ² beschichteter Oberfläche
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes								
Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Innenräumen	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile nebst Auskragungen nach außen	Zimmerer/Tischler	8.1	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe und GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 und GK 2 und 3: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7	28	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Planung, TM und /oder SDB und /oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat
Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Sondergebäuden (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile im Außenbereich sowie in Innenräumen mit dauerhaft hoher Luftfeuchte über 65 - 70 % r.F. (z. B. ungeheizte Atrien, Schwimmhallen, Eissporthallen etc.)	Zimmerer/Tischler	8.2	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe und GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 und GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350 und GK 3 und 4: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7	29	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Planung und/oder TM und /oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat
Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 auf nichttragenden Bauteilen (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung und Imprägnierung von Holzfenstern, Fassadenbekleidungen, Innenwand- und Deckenbekleidungen, Terrassenbeläge etc.	Zimmerer/Tischler	8.3	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe und In Innenräumen keine Biozide zugelassen und Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG für Fenster und außenliegende Holzbauteile nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7	30a 30b	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich
Filmkonservierte Produkte und mit Bioziden behandelte Waren	filmgeschützte Holzlasuren	Zimmerer/Tischler	-	-	-	31	-	Herstellereklärung
Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse): Holzschutz, Holzwerkstoffe, Dämmstoffe	Holzweichfaserplatten, Dämmstoffe inkl. Einblasprodukte, Schüttungen oder Stopfmassen: Holzschutzmittelpräparate, Holzwerkstoffe, organische Dämmstoffe (Zellulose, Holzfasernplatten, Holzwolle, Schafswolle, etc.)	Zimmerer/Tischler	-	-	-	45	-	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“
9. Holzwerkstoffplatten								
Holzwerkstoffe (FPY, OSB und HPL) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Spanplatten, Hochdruckschichtstoff-(HPL) und OSB-Platten (für z. B. Trockenbau, Bekleidungen an Decke/Wand, Akustikdecken, Raumakustikdecken, Einbaumöbel etc.) Ausgenommen Türen und Sanitärrennwände	Zimmerer/Tischler	9.1	Einhaltung AgBB-Schema und Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer und Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	45 47a 47b	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³) auch Innentüren	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“ Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1
Holzwerkstoffe (Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten (für z. B. Trockenbau, Innenwände, Bekleidungen an Decke/Wand, Akustikdecken, Raumakustikdecken an Decke/Wand, Einbaumöbel etc.)	Zimmerer/Tischler	9.2	Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer und Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	47a 47b 48	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“ Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis								
Kalt verarbeitete Bitumenhaftgründe und Bitumendickbeschichtungen	Vorstriche unter Dachabdichtungen, Bauwerksabdichtungen gegen Erdreich (innen und außen), Bitumendickbeschichtungen und Dämmstoffkleber an Außenwänden	Rohbau Abdichtung Dach	10.1	GISCODE BBP 10 oder BBP 20	TD, SDB	25	GISCODE BBP10 oder BBP20	TM und/oder SDB und/oder GISBAUEinstufung und /oder Herstellererklärung und /oder Prüfzertifikat
Bituminöse Vorstriche und Verbundabdichtungen für Umkehrdächer	Bitumenvoranstrich und Haftgrund	Dach	10.2	GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30	TD, SDB	26	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	TM und/oder SDB und/oder GISBAUEinstufung und /oder Herstellererklärung und /oder Prüfzertifikat
Bitumenbahnen für die Dachabdichtung	Durch Regenwasser bewitterte Bitumenbahnen auf Dächern ausgenommen Gründachaufbauten	Dach	10.3	Keine CMR-Stoffe 1A/1B und Deklaration biozider Wirkstoffe und Eluat kumulierter Austrag: Mecoprop ≤ 47,0 mg/m ²	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen, Prüfzeugnis von Elutionsversuch nach CEN/ TS 16637-2: freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3	-	-	-
Bahnenförmige Abdichtungen	Abdichtungsbahnen	Rohbau Dach	-	-	-	-	-	-
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen								
Kunststoffe (PVC) zur Belegung von Oberflächen in Innenräumen sowie Kunststoff-Bauteile an der Gebäudehülle	Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststofffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG	Innenausbau Fassade Fenster	11.1	keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren und Wandbekleidungen und -beschichtungen: Einhaltung AgBB-Schema und reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	44	-	TM und/oder Herstellerklärung „Keine SVHC- Stoffe >0,1%“
Direkt bewitterte Metallbleche an Dach und Fassade (> 50 m ²)	Dacheindeckung, Dachrinnen und Fassadenbekleidung aus unbeschichteten Blechen aus Kupfer, Titanzink und verzinktem Stahl	Dach	11.3	Regenwasserreinigungsanlagen bei Metallflächen von insgesamt > 50 m ² bzw. Nachweis Abtrag gemäß Leitfaden UBA 17/05	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Konzept	34 34.1	Bei bewitterten Flächen > 50 m ² : Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (www.zn-rate.com) (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Planung und/oder Herstellerklärung, und/oder Nachweis nach UBA-Leitfaden 17/05 Bei bewitterten Flächen: Nachweis nach dem Berechnungsprogramm RegenwasserCheckZINK(www.zn-rate.com)
12. Dämmstoffe								

Bauprodukt	Betrachtungsrahmen	Gewerk	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung QNG V1.3 (14.09.23)	Nachweisdokumentation	Nr.	Anforderungen an die Schadstoffvermeidung DGNB	Nachweisdokumentation
							DGNB V1.8 QS 2	
Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik	Dämmplatten aus EPS, XPS, PUR, PIR, Melaminharzschäum, Phenolharzschäum sowie gespritzte PUR- und UF-Dämmschäume: Dämmstoffe an Wand, im zweischaligen Außenmauerwerk, an Fassade, in Dachaufbauten, Luftschächten, Decken und in Bodenaufbauten (inkl. Fußbodenheizungssystem) sowie PUR-Rohrschalen an Installationen	TGA Dämmung	12.1	Frei von halogenierten Treibmitteln und EPS/ XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 % und PUR/ PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 % und Phenolharzschäumplatten und gespritzter UF-Dämmschäum: Einhaltung AgBB-Schema	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 sowie abZ, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	40	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung
Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe für die Haustechnik	Dämmstoffe aus EPDM-Kautschuk, Polyethylen (PE) und Polyolefin an haustechnischen Installationen (RLT-Kanäle/Rohre für Installationen Wärme/ Kälte/ Wasser/ Medien)	TGA Dämmung	12.2	Frei von halogenierten Treibmitteln SCCP, MCCP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	40	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung
Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF)	Alle Dämmstoffe aus Mineralwolle	Dämmung	12.3	RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“	RAL-Gütezeichen	-	-	-
Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Innenräumen sowie in Holzbau-Konstruktionen	Dämmstoffe aus natürlichen/ nachwachsenden Rohstoffen (Holzfasern, Holzwolle, Zellulose, Hanf, Jute, Schafwolle etc.): Dämmung von Wand, Decke, Boden (Estrich)	Dämmung	12.4	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	45	-	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“
Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Montage von Türen/ Fenstern und Dämmstoffen an Fassaden, UG-Wänden, Kellerdecke und Dach sowie die Dämmung kleiner Hohlräume <i>Ausgenommen Fugen in WDVS gemäß abZ und Brandschutzanforderungen</i>	Dämmung	12.5	Frei von halogenierten Treibmitteln und Kein UF-Schäum und TCEP, Chlorparaffine ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	38 39	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden und Emicode EC1Plus und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und TCEP < 0,1 %	Nachweis des mineralischen Klebers, Fugenschäum ohne halogenierte Treibmittel (TM und/oder SDB) TM und/oder SDB und/oder Herstellerklärungen und/oder EC1 Plus - Nachweis (Zertifikat oder TM)
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen								
Installationen Elektro, Datenverarbeitung und MSR-Technik	Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff und PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 %	TGA	13.1	Reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	44	-	TM und/oder Herstellerklärung „Keine SVHC- Stoffe > 0,1%“
Brandschottungen innen und außen: Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel und Brandschutzsilikone	Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc.)	TGA	13.2	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen	42	-	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarationspflichtige Stoffe) und Herstellerklärung „Keine Chlorparaffine und keine SVHC > 0,1%“
Kältemittel	RLT-Anlagen mit Kältetechnik und Wärmepumpen	TGA	13.3	Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftsicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig	TD des Kälteerzeugers und Kältemittels, SDB Kältemittel, Auszug aus LV	37	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	TGA-Planung und/oder Herstellererklärung

A Anforderungen Schadstoffe QNG und DGNB Qualitätsstufe 2

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Inhalt

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen
1. Übergreifende Anforderungen
2. Bodenbeläge
3. Verlegewerkstoffe
4. Kleb- und Dichtstoffe
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes
9. Holzwerkstoffplatten
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen
12. Dämmstoffe
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen

0. Allgemeine Anwendungsregeln und Erläuterungen

0.1 Anwendungsregeln:

1. Grundsätzlich sind alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Darüber hinaus gelten die Dokumentationsregeln des in Bezug genommenen registrierten Zertifizierungssystems.
2. Im Rahmen des QNG sind nur die Bauprodukte zu bewerten, die Vor-Ort (bauseitig) verarbeitet oder fest eingebaut/ installiert wurden. Werkseitig verarbeitete Bauprodukte und lose Ausstattungselemente sind nicht Gegenstand der Betrachtung.
3. Gebäude können nur bewertet werden, wenn der Ausbau auch vollständig erfolgt ist. Selbstausbauklauseln reichen für die Nachweisführung nicht aus.
4. Ab einer Verarbeitungsmengen von >10 m², 1 Stück oder ab einer Länge von 1 Meter ist im Regelfall eine Bewertung aller in der Anforderungsliste aufgeführten Bauprodukte durchzuführen.
5. Die Gesamtmenge aller bewerteten Bauprodukte / Erzeugnisse muss mindestens 90 % der in den jeweiligen Kategorien 2 bis 13 erfassten Mengen entsprechen. Die erreichte Abbildungstiefe ist je Kategorie zu ermitteln und darzustellen.
6. Ausnahmeregelungen: Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt), eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert, mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

- 0.2 Informationsquelle:** Das Kriterium "Risiken für die lokale Umwelt" basiert im wesentlichen auf dem mittleren Qualitätsniveau des Systemsteckbriefs 1.1.6 des BNB (www.bnb-nachhaltigesbauen.de). Für die Anwendungsstufe QNG PLUS wurden Anpassungen an einzelne Anforderungen vorgenommen.

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

0.3 Legende:

Abkürzungen

abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
AfPS GS	Ausschuss für Produktionssicherheit (AfPS) geprüfte Sicherheit (GS)-Spezifikation
AgBB-Schema	Bewertungsschema v. a. für VOC aus Bauprodukten des Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
BaP	Benzo(a)pyren (persistenter organischer Schadstoff)
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction - krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe
DE-UZ	Umweltzeichen BLAUER ENGEL der Bundesregierung
EMICODE	Gütesiegel der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
ELF	Gütezeichen für emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfreie Innenfarben
EP	Epoxidharz
GISCODE	Gefahrstoff-Informationen-System-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
GUT	Produktpass für textile Bodenbeläge der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden e.V.
LPH	Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
MS-Polymer	silanmodifiziertes Polymer auf Polyetherbasis
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift technischer Baubestimmungen
NDB	Nachhaltigkeitsdatenblatt
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe
PBB	Polybromierte Biphenyle (Flammschutzmittel)
PBDE	Polybromierte Diphenylether (Flammschutzmittel)
PMMA	Polymethylmethacrylat (thermoplastisches Polymer)
POP-VO	Verordnung über persistente organisch Stoffe ((EG) Nr. 850/2004)
PU	Polyurethan
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SMP	silanmodifiziertes Polymer
SVHC	Substance of Very High Concern (Besonders Besorgniserregende Stoffe)
TCEP	Tris(2-chlorethyl)phosphat (Flammschutzmittel und Weichmacher)
TD	Technisches Datenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)



Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

In Bezug genommene Regelwerke

517/2014/EU	F-Gase-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase
528/2012/EG	Biozid-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 528/2012 vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
1907/2006/EG	REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, REACH-Kandidatenliste sowie Anhang XIV und XVII
1272/2008/EG	CLP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für gefährliche Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur, insbesondere Anhang VI - einschließlich Anpassungsverordnungen
2004/42/EG	Decopaint-Richtlinie: Richtlinie 2004/42/EG vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeug-reparaturlackierung
2015/863/EU	RoHS-Richtlinie II: Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Fortschreibung 2015/863/EU vom 31. März 2015
AfPS GS 2019:01	GS-Spezifikation "Prüfung und Bewertung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der Zuerkennung des GS-Zeichens" des Ausschusses für Produktsicherheit
ChemVerbotsV	Nationale Chemikalien-Verbotsverordnung: Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse
DE-UZ 76	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe
DE-UZ 102	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Innenwandfarben
DE-UZ 128	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme textile Bodenbeläge
DE-UZ 132	Umweltzeichen Blauer Engel: Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken
DIN CEN/TS 16637-2	Technische Spezifikation: Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung
GEV-EMICODE	GEV-EMICODE (Gemeinschaft emissionskontrollierter Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte), https://www.emicode.com/gev/
DIN EN ISO 12944	Internationale Norm: Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1 bis Teil 9
GISCODE	Gefahrstoff-Informationssystem-Code der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft (BG Bau)
Montrealer Protokoll	Montreal Protocol on Substances that Deplete the Ozone Layer
MVV TB	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt): Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und deren Umsetzung in den Bundesländern
POP-VO	POP-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 850/2004 vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG; neugefasst in der Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019
TRGS 552	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Krebs erzeugende N-Nitrosamine der Kat 1A und 1B
TRGS 610	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
VdL-Richtlinie 01	Richtlinie zur Deklaration von Lacken, Farben, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundbeschichtungssystemen, und verwandten Produkten, Mai 2019 des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Weitere Regelwerke

AMEV Kälte 2017	Empfehlung für die Planung, Ausführung und Betrieb von Kälteanlagen für öffentliche Gebäude, Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen
DIN 68800-2	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
DIN 68800-3	Nationale Norm: Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln
DIN EN 350	Nationale Norm: Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle"	Label der Gütegemeinschaft Mineralwolle e. V.
UBA 17/05	Leitfaden für das Bauwesen – Reduktion von Schwermetalleinträgen aus dem Bauwesen in die Umwelt. UBA-Texte 17/05, Umweltbundesamt, Dessau

0.4 Änderungen zur Vorversion:

Datum	Abschnitt	Änderung
24.02.2023	alle	Änderung der Versionsnummer
	0.1 Anwendungsregeln:	vorgezogen (vorher 0.2) und Punkt 4 spezifiziert
	0.2 Informationsquelle:	Bezug zu BNB 1.1.6: mittleres Qualitätsniveau
	0.3 Legende:	vorher "0.1 Begriffe ": Erweitert um Abschnitte "Abkürzungen", In Bezug genommene Regelwerke" (bezüglich der Anforderungsliste und "Weitere Regelwerke" ergänzt
	0.4 Fußnoten zur Anforderungsliste:	Anpassung und Erweiterung entsprechend der Änderungen in der Anforderungsliste (ab Seite A1)
	0.5 Information zu den Einzelverbindungen:	Die Auflistung der Einzelverbindungsgruppen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften ist entfallen, da die in Frage kommenden Einzelverbindungen jetzt direkt in der Anforderungsliste (ab Seite A1) benannt sind.
	Anforderungsliste: (ab Seite 5)	<p>Anpassungen und Ergänzungen in der "Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien" :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung und Neustrukturierung der relevanten Bauproduktgruppen mit Reduzierung der entsprechenden Spalten. In der ersten Spalte stehen die relevanten Bauteile oder Bauproduktgruppen. In der zweiten Spalte werden die nachzuweisenden Bauprodukte aufgeführt. Die nachzuweisenden Baumaterialien sind jetzt ausführlich und möglichst vollständig benannt. - Ergänzung der Spalte "Betrachtete Stoffe" u. a. um einzelne besondere besorgniserregende Stoffe und andere Gefahrstoffe bzw. -gruppen - Ergänzung der Spalte "Regelwerk / Bezugsnorm" - Ergänzung gesetzlicher Anforderungen gemäß MVV TB insbesondere für die in der Anforderungsliste adressierten emissionsrelevanten Bauprodukte - Anpassungen von Anforderungen aufgrund verschärfter Stoffkennzeichnungen im Chemikalienrecht, veränderten Maßgaben von Umweltlabels, Veränderungen chemikalienrechtlicher Regelungen sowie der aktuellen Marktverfügbarkeit - Ergänzung und Aktualisierung der geeigneten Nachweise

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
1. Übergreifende Anforderungen							
1.1	1.1	Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes	Alle in der Kriterienmatrix aufgeführten Bauprodukte	SVHC	1907/2006/EG	Produktdokumentation und Deklaration enthaltenener SVHC > 0,10 %	Gemische: SDB Erzeugnisse: Herstellererklärung, REACH-Konformitätsprüfung
2. Bodenbeläge							
2.1	2.1	Textile Bodenbeläge	Alle textilen Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Biozide	MVV TB / GUT / DE-UZ 128	DE-UZ 128 oder GUT-Label	TD mit Auslobung des Gütesiegels, Urkunde des Umweltzeichens GUT und Blauer Engel, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.2	2.2	Elastische Bodenbeläge – auch mehrschichtige Systeme	Alle Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum, PUR und PVC (Vinyl) – in Innenräumen inkl. Technikräumen (Elektro, EDV)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / SVHC / Schwermetalle	MVV TB / TRGS 552-2018 / AfPS GS 2019:01 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)} Kautschukbeläge ^{b) d)} : krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³ PVC-Bodenbeläge: reproduktionstoxische Phthalate ≤ 0,10 % keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.3	2.3	Mehrschichtiges Holzparkett, Bambusbeläge und Bodenbeläge auf Holzwerkstoff-Trägerplatten	Alle mehrschichtigen Bodenbeläge aus Holz/Holzwerkstoffen, Bambus ^{e)} und Laminaten inkl. der werkseitigen Beschichtungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d) e)} Geräuchertes Holz ^{b) d)} : Ammoniak _{28d} ≤ 0,10 mg/m ³	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d) e)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
2.4	2.2/ 2.3/ Neu	Verlegeunterlagen für Bodenbeläge	Verlege- und Dämmplatten unter Bodenbelägen zum Zwecke des Wärme- und Trittschallschutzes	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) / Nitrosamine	MVV TB / AfPS GS 2019:01	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} Gummi/Kautschuk ^{b) f)} : PAK ≤ 50,0 mg/kg, BaP ≤ 5,0 mg/kg und krebserzeugende Nitrosamine ≤ 0,011 mg/kg oder ≤ 0,0002 mg/m ³	TD, abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
3. Verlegewerkstoffe							
3.1	7.2	Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge sowie Belagsklebstoffe an Fertigbodenelementen (belegter Doppelboden)	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	MVV TB / GEV-EMICODE	EMICODE EC 1 Klebstoffe für Bodenbeläge: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)}	TD, SDB, abZ ^{f)} , GEV-Zertifikat EMICODE

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
3.2	7.1	Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter Fliesen/ Platten sowie Fugenmörtel	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	GEV-EMICODE	Zement-Verlegemörtel oder EMICODE EC1	TD, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
3.3	5.5	Abdichtungen an Boden und Wand sowie Rissnarbe in Innenräumen	Abdichtungen unter Fliesenbelägen, Rissnarbe (Estrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung auf Basis von Epoxidharz-, PU- und PMMA-Harzen sowie auf Acrylat- Dispersionsbasis	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE D1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5, RU1, PU 10, PU 20, PU40 (ALT), PU50 (ALT) oder RMA10	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, GEV-Zertifikat EMICODE
4. Kleb- und Dichtstoffe							
4.1	4.	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Wänden, Türzargen, Fensterrahmen, bauseitige Montage von Verglasungen in Fensterrahmen, PR-Profilen, Fensterbänken, Wandsockeln, Sockelleisten, Bodenbelägen, Fliesen, Natursteinen, Werksteinen, Sanitärprojekten, Teeküchen und Stöße an Lüftungskanälen etc. <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau und Brandschutzsilikone</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC / Chlorparaffine / Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG)	POP-VO / 528/2012/EG	Chlorparaffine $\leq 0,10\%$ Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen	TD, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.2	z.T. 6.2	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen	Alle Anwendungen; verarbeitet an Fenstern, PR-Profilen, Brandschutztüren, bauseitige Montage von Verglasungen in Rahmen, Doppelboden, Hohlboden, Stützenkleber, Stützensicherungskleber, Fugen an Bodenbeschichtungen, Sockelleisten, Türschielen, Montageverklebungen und Stöße an Lüftungskanälen <i>Nicht betrachtet wird der Glasbau</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / GISCODE / POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$ lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.3	6.3	Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)	Punkt- und linienförmige Verklebungen an Außenwänden	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
4.4	7.3	Tapetenkleber	Alle Klebstoffe für Tapeten	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE / VdL-Richtlinie 01	Pulverprodukte oder Giscode D1	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB, NDB
4.5	6.1 10	Klebstoffe für Wärmedämmstoffe an Fassade und Dach	Dispersions- und PU-Klebstoffe	VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	Lösemittel nach TRGS 610 / POP-VO / 1907/2006/EG	VOC $\leq 40,0$ g/l Chlorparaffine $\leq 0,10\%$ PU-Klebstoffe: PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10\%$	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5. Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen							
5.1	5.10	Außenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS	Fassadenputze mit und ohne Filmschutz / algizide Ausrüstung	Biozide (Beschichtungsschutzmittel)	528/2012/EG (Produktart 7)	Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt)	TD, SDB, NDB
5.2	5.3	Fassadenfarben inkl. der Grundierungen	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen an außenliegenden Bauteilen und in Tiefgaragen: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Putze, WDVS und Fassadentapeten	VOC / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / 528/2012/EG (Produktart 7)	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB, NDB
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						Blei-Verbindungen ≤ 0,10 %	
5.3	5.1	Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	Spachtelmassen, Dispersionsspachtel (Q-Spachtel), Haftgründe unter Putzen/ Mörteln/ Innenfarben, Betonkosmetik, staubbundene Beschichtung, Bodenbeschichtungen auf Acrylat-Dispensionsbasis etc. <i>Nicht betrachtet werden hier Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc. Siehe hierzu Zeile 5.9 - 5.10</i>	VOC / Emissionen	MVV TB / VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
						Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	
5.4	3.2	Flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese in Innenräumen	Belegung von Wand- und Deckenflächen mit Malervlies und Glasfasergeweben	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
5.5	5.2	Innenfarben	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Inneren des Gebäudes: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie Gipsplatten, Tapeten, Vliese etc.	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	VOC nach 2004/42/EG / VdL-Richtlinie 01	lösemittelfrei, formaldehydfrei und weichmacherfrei gemäß VdL-Richtlinie 01	TD mit Auslobung der ELF-Güte, SDB, NDB
5.6	NEU	Acrylat-Beschichtungen mineralischer Untergründe mit besonderen Anforderungen in Innenräumen	Schutzbeschichtungen mit WHG-Zulassung (Sprinklertanks etc.) oder Beständigkeit gegen Säuren, Öle etc. (z.B. Aufzugschacht, Technikräume)	VOC	2004/42/EG	VOC ≤ 30,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
5.7	5.6	Kunstharzestriche und reaktive Polyurethanbeschichtungen (PU inkl. Polyurea) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit PU-Komponenten, PU-Versiegelungen (innen und außen), PU-Sperrschicht unter Parkettbelägen, PU-Wandbeschichtungen, 2K-PU-Lacke, Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.), PU-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} ; Einhaltung AgBB-Schema	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
						Total solid oder GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
5.8	5.7	Kunstharzestriche und reaktive Epoxidharzbeschichtungen (EP) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	Kunstharzestriche mit EP-Komponenten, EP-Versiegelungen (innen und außen), EP-Wandbeschichtungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtung (innen und außen) - <i>ausgenommen OS-Systeme</i>	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.9	5.8	OS-Systeme aus Epoxidharz- und PU-Beschichtungen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden- und Wandflächen (innen und außen)	Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen inkl. Sockelbeschichtung mit Ausnahme von Markierungen (<i>nicht geregelt</i>)	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT), PU50 (ALT), PU60 (ALT) RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE
5.10	5.9	Kunstharzestriche und PMMA-Beschichtungen (auch OS-Systeme) für Boden- und Wandflächen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen)	Kunstharzestriche mit PMMA-Komponenten, PMMA-Beschichtung von Estrich, Terrazzo, Industrieböden, Parkflächen inkl. Rampen (innen und außen) und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt), PMMA-Wandbeschichtungen sowie PMMA-Flüssigkunststoffe (innen und außen) zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Wasserabläufen (Dach, Balkone, Küche etc.)	VOC/ Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen) ^{b) d)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	SDB, NDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA bzw. Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
5.11	5.4	nicht filmbildende Imprägnierungen	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen im Innenbereich: Natur- und Betonwerksteinbodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE GH0, GH10 (entaromatisiert) und GH 40	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
5.12	14.1	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel für die Betonage	gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BTM01, BTM05, BTM10 oder BTM15	TD mit Auslobung des GISCODE, SDB
6. Beschichtungen/ Lackierungen auf Metall, Holz und Kunststoff							
6.1	4.1	Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen	Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/ Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechtüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbekleidungen, Fassadenbekleidungen etc. - <i>ausgenommen Bodenbeläge</i>	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	VOC nach 2004/42/EG / 1907/2006/EG / DE-UZ 12a	VOC ≤ 130,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	TD, SDB, NDB, Herstellererklärung
6.2	4.2	Bauseitige Beschichtungen auf Fußbodenbelägen	Lacke auf PU-/PU-Hybridbasis inkl. Grundierung/ Füller auf Holzparkett, Holztreppen und Korkfußböden	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	MVV TB / Emissionen / GISCODE / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE W1, W2+, W1/DD, W2/DD+, W3+ oder W3/DD+ Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
6.5	4.3	Beschichtung von Holzzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl-Hybridssystemen in Innenräumen	Oberflächenvergütung von Parkett, Treppenstufen, Treppenkonstruktionen inkl. Geländer und Holzverkleidungen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	MVV TB / GISCODE	Beschichtung von Parkett und Treppenstufen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) f)} GISCODE Ö10, Ö10+, Ö10/DD+, Ö20 oder Ö20+	SDB, NDB, TD mit Auslobung des GISCODE sowie der AgBB-Güte oder abZ/aBG ^{f)}
7. Beschichtungen für den Korrosions- und Brandschutz							
7.1	8.1	Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	VOC ≤ 140,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	TD, SDB
7.2	8.2	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 90,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.3	8.3	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie größer als C3, Schutzdauer hoch)	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus	2004/42/EG / DIN EN ISO 12944	Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 120,0 g/m ² (Gesamtsystem) ^{g)}	TD, SDB, Herstellererklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues ⁱ⁾
7.4	8.4	Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen	Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltüren, Fassadenelementen, Metaldecken, Heizkörpern, Verteilerschränken, Kälterohren, Sprinklerrohren etc., Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/ Zargen, Beschichtungen auf Metaldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschschrank) sowie Effektbeschichtungen (z.B. Metalleffektlacke)	VOC	VOC nach 2004/42/EG	VOC ≤ 300,0 g/l	TD, SDB, NDB
7.5	NEU	Nassbeschichtungen für den Brandschutz im Stahlbau (bau- und werkseitig)	Reaktive Brandschutzbeschichtungen auf Stahlbauteilen (1K- und 2K-Systeme)	VOC / Emissionen / Halogene / gefährliche Stoffe / SVHC	MVV TB / 2004/42/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b)} oder Leistungsausweisung auf Basis einer europäischen technischen Bewertung (ETA) ^{f) h)} Halogenfreies Produkt VOC ≤ 50,0 g/l	SDB, TD mit Auslobung der AgBB-Güte ^{b)} oder abZ ^{f)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
8. Imprägnierungen zum Zweck des chemischen Holzschutzes							
8.1	10.1 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Innenräumen	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile nebst Auskragungen nach außen	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2 und 3: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
8.2	10.2 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Sondergebäuden (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung tragender Holzbauteile im Außenbereich sowie in Innenräumen mit dauerhaft hoher Luftfeuchte über 65 - 70 % r.F. (z. B. ungeheizte Atrien, Schwimmhallen, Eissporthallen etc.)	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	
						GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350	
						GK 3 und 4: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG	
8.3	10.3 10.4	Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 auf nichttragenden Bauteilen (innen und außen)	Vorbeugende Behandlung und Imprägnierung von Holzfenstern, Fassadenbekleidungen, Innenwand- und Deckenbekleidungen, Terrassenbeläge etc.	Biozide / SVHC: Borverbindungen	528/2012/EG (Produktart 8) / 1907/2006/EG	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	TD, SDB, Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, Begleitpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						In Innenräumen keine Biozide zugelassen	
						Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG für Fenster und außenliegende Holzbauteile nach 528/2012/EG	
9. Holzwerkstoffplatten							
9.1	3.1, 3.3 10.4	Holzwerkstoffe (FPY, OSB und HPL) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Spanplatten, Hochdruckschichtstoff- (HPL) und OSB-Platten (für z. B. Trockenbau, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente, Einbaumöbel etc.) - <i>ausgenommen Türen und Sanitärrennwände</i>	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	MVV TB / ChemVerbotsV / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
9.2	3.1 10.4	Holzwerkstoffe (Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten) für den Holzbau und Innenausbau	Alle Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten (für z. B. Trockenbau, Innenwände, Bekleidungen an Decke/ Wand, Akustikdecken, Raumakustikelemente an Decke/Wand, Einbaumöbel etc.)	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	ChemVerbotsV / DIN EN 16516 / DE-UZ 76 / 1907/2006/EG	Formaldehyd ≤ 0,08 ppm (0,096 mg/m ³) in Prüfkammer ^{i) j)}	TD, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd ^{j)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %	
10. Bauprodukte auf Bitumenbasis							
10.1	9.1	Kalt verarbeitete Bitumenhaftgründe und Bitumendickbeschichtungen	Vorstriche unter Dachabdichtungen, Bauwerksabdichtungen gegen Erdreich (innen und außen), Bitumendickbeschichtungen und Dämmstoffkleber an Außenwänden	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10 oder BBP 20	TD, SDB
10.2	9.2	Bituminöse Vorstriche und Verbundabdichtungen für Umkehrdächer	Bitumenvoranstrich und Haftgrund	VOC/ gefährliche Stoffe	GISCODE	GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30	TD, SDB

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
10.3	9.3	Bitumenbahnen für die Dachabdichtung	Durch Regenwasser bewitterte Bitumenbahnen auf Dächern ausgenommen Gründachaufbauten	Biozide / Wurzelschutzmittel	MVV TB / DIN CEN/TS 16637-2 / 528/2012/EG	Keine CMR-Stoffe 1A/1B ^{k)}	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen, Prüfzeugnis von Elutionsversuch nach CEN/ TS 16637-2: freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)}
						Deklaration biozider Wirkstoffe	
						Eluat kumulierter Austrag: Mecoprop ≤ 47,0 mg/m ²	
11. Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen							
11.1	11.1	Kunststoffe (PVC) zur Belegung von Oberflächen in Innenräumen sowie Kunststoff-Bauteile an der Gebäudehülle	Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststofffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG	Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn) / Emissionen / SVHC: Phthalate	MVV TB / 1907/2006/EG	keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)}	TD mit Auslobung der AgBB-Güte oder freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						Wandbekleidungen und -beschichtungen: Einhaltung AgBB-Schema ^{b) d)}	
						reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %	
11.3	8.6	Direkt bewitterte Metallbleche an Dach und Fassade (> 50 m ²)	Dacheindeckung, Dachrinnen und Fassadenbekleidung aus unbeschichteten Blechen aus Kupfer, Titanzink und verzinktem Stahl	Schwermetalle (Kupfer, Zink)		Regenwasserreinigungsanlagen bei Metallflächen von insgesamt > 50 m ² bzw. Nachweis Abtrag gemäß Leitfaden UBA 17/05	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Konzept
12. Dämmstoffe							
12.1	12.1	Kunstschäum-Dämmstoffplatten und Spritzschäume für Gebäude und Haustechnik	Dämmplatten aus EPS, XPS, PUR, PIR, Melaminharzschaum, Phenolharzschaum sowie gespritzte PUR- und UF-Dämmschäume: Dämmstoffe an Wand, im zweischaligen Außenmauerwerk, an Fassade, in Dachaufbauten, Luftschächten, Decken und in Bodenaufbauten (inkl. Fußbodenheizungssystem) sowie PUR-Rohrschalen an Installationen	Halogenierte Treibmittel / SVHC: HBCD, TCEP / Emissionen	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / MVV TB / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, freiwilliger Nachweis durch ETA oder Gutachten gemäß MVV TB D 3 ^{d)} sowie abZ ^{h)} , Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						EPS/ XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 %	
						PUR/ PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 %	
						Phenolharzschaumplatten ^{d)} und gespritzter UF-Dämmschaum ^{h)} : Einhaltung AgBB-Schema ^{b)}	
12.2	12.2	Flexible Kunstschäum-Dämmstoffe für die Haustechnik	Dämmstoffe aus EPDM-Kautschuk, Polyethylen (PE) und Polyolefin an haustechnischen Installationen (RLT-Kanäle, Rohre für Installationen Wärme/ Kälte/ Wasser/ Medien)	Halogenierte Treibmittel / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE)	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / POP-VO / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
						SCCP, MCCP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	
12.3	12.4 12.5	Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF)	Alle Dämmstoffe aus Mineralwolle	Gefährliche Stoffe / Emissionen	1272/2008/EG / GefStoffV	RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“	RAL-Gütezeichen

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
12.4	12.6	Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in Innenräumen sowie in Holzbau-Konstruktionen	Dämmstoffe aus natürlichen/ nachwachsenden Rohstoffen (Holzfasern, Holzwolle, Zellulose, Hanf, Jute, Schafwolle etc.): Dämmung von Wand, Decke, Boden (Estrich)	Gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen / Biozide	1907/2006/EG / DE-UZ 132	Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
12.5	12.3	Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle	Montage von Türen/ Fenstern und Dämmstoffen an Fassaden, UG-Wänden, Kellerdecke und Dach sowie die Dämmung kleiner Hohlräume <i>ausgenommen Fugen in WDVS gemäß abZ und Brandschutzanforderungen</i>	Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine	Montrealer Protokoll / 517/2014/EU / 1907/2006/EG	Frei von halogenierten Treibmitteln Kein UF-Schaum TCEP, Chlorparaffine ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13. Bauprodukte haustechnischer Installationen							
13.1	11.1 z. T. neu	Installationen Elektro, Datenverarbeitung und MSR-Technik	Kabel, Leitungen, Leerrohre sowie Kabelkanäle und Kabelrinnen aus Kunststoff	SVHC: Phthalate / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / Blei / Cadmium	POP-VO / 1907/2006/EG / 2015/863/EU	Reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 % PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 %	TD, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.2	4.4	Brandschottungen innen und außen: Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel und Brandschutzsilikone	Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen mit Brandschutzanforderungen (z.B. Kabelschott, RS-Türen, Verglasungen etc.)	Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC: TCEP	POP-VO / 1907/2006/EG	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %	TD, SDB, Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen
13.3	13.1	Kältemittel	RLT-Anlagen mit Kältetechnik und Wärmepumpen	Halogenierte Kältemittel / F-Gase	517/2014/EU	Es ist nur der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftsicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig	TD des Kälteerzeugers und Kältemittels, SDB Kältemittel, Auszug aus LV

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Pos. NEU	Pos. Alt	Bauproduktgruppe	Nachzuweisende Bauprodukte	Betrachtete Stoffe	Regelwerk/ Bezugsnorm	QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung	Nachweisdokumente ^{a)}
----------	----------	------------------	----------------------------	--------------------	-----------------------	---	---------------------------------

FUSSNOTEN

- a) In dieser Spalte sind die Nachweisdokumente aufgeführt, die für den Nachweis in allen Qualitätsniveaus in Frage kommen. Grundsätzlich ist es möglich, die Gleichwertigkeit zu aggregierten Produktkennzeichnungen/ Umweltgütesiegeln (EMICODE, Blauer Engel, GISCODE etc.) auch auf anderem Wege zu belegen. Dann ist der Nachweis zu führen für alle Anforderungen, welche in der Spalte „Betrachtete Stoffe“ und dem angestrebten Qualitätsniveau genannt sind. Bei Gütesiegeln sind in der Regel alle Vergabekriterien zu erfüllen. Geeignet sind rechtsverbindliche Herstellererklärungen und Prüfberichte/ Laborberichte.
- b) Es finden hier die nationalen Anforderungen an Bauwerke Eingang in die Kriterienmatrix. Diese ergeben sich aus MVV TB Anhang 8 Abschnitt 2 und gelten in Aufenthaltsräume sowie baulich nicht davon abgetrennten Räumen. Aufgrund von gasförmigen Emissionen sind hier auch Bauprodukte/ Dämmstoffe in umgebenden Bauteilen wie Außenwandkonstruktionen, mehrschaliges Mauerwerk, Leichtbaukonstruktionen etc. zu berücksichtigen. Aufenthaltsräume sind gemäß §2 (5) der Musterbauordnung (MBO) Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind. Unter zugehörigen Nebenräumen sind Räume zu verstehen, die direkt an Aufenthaltsräume angrenzen und mit diesen in direktem Luftaustausch stehen.
- c) Der Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren bezieht sich auf neu hergestellte Kunststoffe/ Kunststoffanteile und muss für diese bestätigt werden. Die gesetzliche Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 23 bezüglich dem Cadmiumgehalt < 0,01 Gew.-% ist hierbei in jedem Fall einzuhalten. Hinsichtlich cadmium- und zinnorganischer Verbindungen in Recycling-PVC ist gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 20, 21 und 23 ein Gehalt < 0,1 Gew.-% einzuhalten. Für Bleiverbindungen in Recycling-PVC sind die Regelungen gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 63 (gemäß Änderungs-Verordnung (EU) 2023/923) bindend. Hierzu ist ein Nachweis über die Konformität zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 über eine Herstellererklärung zu erbringen.
- d) Der Nachweis ist mittels einer freiwilligen Europäischen Technische Bewertung (ETA) für die Ausweisung der Einhaltung der Bauwerksanforderungen oder mittels eines freiwilligen Nachweise Gutachtens nach MVV TB D 3 zu führen.
- e) Fußbodenbeläge aus Bambus fallen seit 2019 unter die europäische Norm DIN EN 17009 „Bodenbeläge aus lignifizierten Materialien, die kein Holz sind“. Gemäß MVV TB Nr. C 2.9.7 ist hier eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle (ÜHP) vonnöten. Letztere hat die Prüfungen nach Anlage C 2.9.5 durchzuführen. Als Nachweis der QNG-Eignung ist das Ü-Zeichen des entsprechenden Bodenbelages heranzuziehen.
- f) Der Nachweis ist mittels Vorlage der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) und/oder der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) zu führen.
- g) Der VOC-Gehalt des gesamten Beschichtungssystems wird bestimmt von den eingesetzten Lacken, der Schichtdicke, dem Festkörpergehalt, der Dichte und dem Verbrauch pro m². Diese Daten sind vom Hersteller für den tatsächlich eingesetzten Aufbau zu errechnen und zur Verfügung zu stellen.
- h) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 4 Abschnitt 10 sowie Anhang 8 Abschnitt 2.
- i) Um das der Chemikalien-Verbotsverordnung zugrundeliegende Schutzniveau unter den heutigen Gegebenheiten in Gebäuden einhalten zu können, ist die DIN EN 16516 2018 als neue Prüfnorm („Referenznorm“) eingeführt worden. Bisherige Messwerte gemäß DIN EN 717-1 müssen umgerechnet werden; heute vereinfacht mit dem Faktor 2,0.
- j) Emissionsnachweis: Bestätigung und/ oder Prüfbericht (nicht älter als 5 Jahre) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor, dass das Produkt oder System bei einer Emissionsprüfung nach DIN EN 16516, ISO 16000-9 oder EN 16402 die AgBB-Kriterien (außer sensorische Eigenschaften) einhält.
- k) Es wird hier verwiesen auf die nationalen Anforderungen gemäß MVV TB Anhang 10 Abschnitt 2, 3 und 4.



ANLAGE 1 – Kriterienmatrix

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG				
												Rohstoffgewinnung (A1)	Herstellung Produkt (A3)	Herstellung Gebäude (A5)	Betrieb / Nutzung Gebäude (B1)	Rückbau Gebäude (C1-C4 und D)					
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkw. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile						Typische HOAI Phase der Umsetzung					
<p>Allgemeine Hinweise: 1) Für alle im Folgenden aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel, etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff oder Aspekt (s. 4. Spalte) anerkannt. Dieser rechtsgültige Nachweis kann durch den Hersteller oder die Vergabestelle des Prüfsiegels erstellt werden. 2) Die Anforderungen der genannten „Bezugsnormen“ (s. Spalte 5) gelten in der Regel für die gesetzlichen Anforderungen, die überwiegend in der Qualitätsstufe 1 abgebildet sind. Darüber hinausgehende Anforderungen beziehen sich nicht immer auf die Bezugsnorm. Die Anforderungen einer jeweils höheren Qualitätsstufe beziehen die erfolgreiche Umsetzung aller genannten Anforderungen der darunterliegenden Stufen mit ein; höhere Qualitätsstufen (QS) können zusätzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfordern.</p>											Bezug zum DGNB Kriterium					rechtsgültiger Nachweis					
1	Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsstoffe: Lacke/ Lasuren mit Grundbeschichtungen. Ausgenommen sind Effektschichtungen (z. B. Metalllacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l - Kategorie D nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserverdünnbare (Wb) Produkte der aktuellen Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 1004/42/EG) < 130 g/L	< 100 g/l oder DE-UZ 12a	DE-UZ 12a	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfsertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Hinweis: werkseitige Beschichtungen				Risikominimierung Lösemittelherstellung	Raumlufthygiene	LP 5-9				
2	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren	VOC / SVOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserverdünnbare (Wb) Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL (Anhang II)	< 30 g/l	- lösemittelfrei und - weichmacherefrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	- lösemittelfrei und - weichmacherefrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfsertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte.	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.				Raumlufthygiene	LP 5-9					



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
3	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (z. B. Betonspachtel). Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten sowie Sicht- und Dekorestriche.	Gemeint sind staubbindende Beschichtungen, Grundbeschichtungen z. B. Betonkontakt, Aufbrennsperre	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 30 g/l	< 30 g/l	< 10 g/l	< 5 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.				Raumlufthygiene	LP 5-9	
4	Wand- und Deckenbekleidungen	Tapetenkleber	VOC	VdL-Richtlinie 01	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Raumlufthygiene	LP 5-9	
5	Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich wie z. B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Tapeten (Fassadentapeten), Gipskartonplatten, etc.	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					LP 5-9	
6	Bodenbeläge	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge				Raumlufthygiene Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
7	Bodenbeläge	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	MVVTB (Chlorparaffine s. Hinweis)	Emissionsnachweis	- Emissionsnachweis und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %	- Emissionsnachweis und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	- Emission nach 28. Tg ≤ DE-UZ 120 und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO 16000-9 / EN 16516	Alle Bodenbeläge	Emissionsnachweis Chlorparaffine			Raumluftthygiene	Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9	
8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegetwerkstoffe und alle Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GIS-CODE und DE-UZ 113	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R oder - DE-UZ 113	- GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30, oder RS10 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R oder - DE-UZ 113	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüferzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Raumluftthygiene		LP 5-9		
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegethilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GIS-CODE	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	- GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R	- GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und - EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS,R	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüferzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich			Raumluftthygiene		LP 5-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
10	Naturstein-Bodenbeläge	Nicht filmbildende Imprägnierungen im Innenbereich (z. B. Naturstein-imprägnierungen, Sandstein-verfestiger)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungspflichtig	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung				LP 5-9
11	Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden); nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Raumlufthygiene		LP 5-9
12	Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum und Lüftungskanälen im Gebäudinneren. Gemeint sind Acrylatdichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP (Hybrid-Dichtstoffe)	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Chlorparaffine/ Lösemittel (nach TRGS 610), Kohlenwasserstoff-Weichmacher	Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - Lösemittel < 1 % und - KWS-Weichmacher < 0,1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte in den Standardanwendungen Dichtungsfugen (Fliese, Naturstein), Anschlussfugen (Trockenbau, Malerarbeiten, Türen) und Dichtstoffe der RLT-Installationen	Chlorparaffine, KWS-Weichmacher	Chlorparaffine, KWS-Weichmacher	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen		LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren	Klebstoff für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissionen	Chlorparaffine / EMICODE	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS,R} oder - VOC < 1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und - EMICODE, EC1, EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS,R} oder - VOC < 1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine	Risikominimierung Lösemittelherstellung Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	LP 5-9		
14	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel beim Betonieren	VOC	GISCODE	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10, BTM15 oder BTM20	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10 oder BTM15	GISCODE BTM 01, BTM 05 oder BTM10	GISCODE BTM 01 oder BTM 05	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung	Boden- & Grundwasserschutz	LP 5-9		
15	Tragende und nicht tragende Metallbauteile in der Innenanwendung mit > 50m² beschichteter Oberfläche	Brandschutzbeschichtung für Metallbauteile im Rahmen einer bauaufsichtlichen Zulassung oder auf Basis einer europäischen technischen Bewertung CE gekennzeichnet.	VOC, Emissionen und Halogene	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG (VOC-Gehalte) ISO 11890-2 und DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen (VOC-Emissionen)	Emissionsbewertetes Bauprodukt nach den DIBt-Grundsätzen für "Reaktive Brandschutzsysteme auf Stahlbauteilen" oder deutliche allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)	Halogenfreies Produkt und VOC < 50 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 25 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 5 g/l	abZ / TM / SDB / Prüfzertifikat/ AgBB-Nachweis	Werk und Baustelle für > 50m² beschichteter Oberfläche	DIBt-Grundsätze Erläuterung: Bei optionaler Verwendung von Decklacken nach abZ VOC < 60 g/m	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9		
16	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für innenliegende Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	Wasser- verdünnbares Produkt <140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4 (s. nächste Zeile)	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der	Werk und Baustelle für > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9		



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
17	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C3 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4, (s. nächste Zeile)	Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen	Werk und Baustelle für > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9	
18	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) mit > 500 m ² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (Korrosivitätskategorie größer C3)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 150 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m ²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²		Werk und Baustelle für > 500 m ² beschichteter Oberfläche im Gebäude		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9	
19	Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen Kälterohre	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen (z. B. Metalleffekt-lacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	< 300 g/l	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffekt-lacke < 300 g/l	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffekt-lacke < 300 g/l	TM und/oder SDB	Werk und Baustelle für > 10 m ² beschichteter Bauteilfläche		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt				LP 5-9	
20	Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen -ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE PU10 oder PU40	GISCODE PU10 oder PU40	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	GISCODE PU10 Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System	Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene		LP 5-9	
21	Beschichtungen für Holzoberflächen: Parkett, Treppe und andere Holzfußböden	Produkte zur Oberflächenbeschichtung	VOC	GISCODE	GISCODE W1, W2+, W3, W3+/W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W3, W3+/W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene			LP 5-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
22	PMMA- und PMMA-/Epoxyd-Beschichtungen für Boden- (und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt) sowie Flüssigkunststoffe zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Küchen	VOC	GISCODE			RMA10 oder RMA15	RMA10 oder RMA15	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9
23	EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE MVVTB	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/„total solid“	- GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/„total solid“ und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System Emissionsnachweis von 2k EP/PU Lacken	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
24	EP-/PU-Grundierungen (auch Gussasphaltestrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen (Oberflächenschutzsysteme wie OS 8, 10, 11 u.a.) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)	Polyurethan und Epoxidharze	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60 RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9
25	Dachabdichtung, Bauwerksabdichtung gegen Erdreich/Wasser/Feuchte, Bitumendickbeschichtung und Dämmstoffmontage	Kalt verarbeitbare Produkte zur Beschichtung (z. B. Vorstriche) und Hilfsstoffe zur Belegung (z. B. Kleber, Versiegelungen)	Bitumen	Lösemittel: Siedepunkt 135-250 °C GISCODE	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10	GISCODE BBP10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risiko-minimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
26	Bituminöse Verbundabdichtungen beim Umkehrdach	Bitumenvoranstrich	Bitumen	GISCODE	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Vermeidung aromatischer Lösemittel		LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
27	Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Beschichtung von Holz	VOC (Öle und Wachse)	GISCODE	GISCODE Ö10, Ö20 oder Ö40	GISCODE Ö10 oder Ö20	GISCODE Ö10	GISCODE Ö10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene		LP 5-9
28	Tragende Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach Außen	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 – GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG (Biozidverordnung)	GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 1-2: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Planung, TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2			Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 3-9
29	Außenliegende tragende Holzbauteile	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG (Biozidverordnung)	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	Planung und / oder TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2			Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 3-9
30 a	Masshaltige Holzbauteile: Außentüren und Außenfenster	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile		528/2012/EG (Biozidverordnung)	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	TM und/oder SDB und/oder Herstellerklärung	Alle relevanten Bauteile						



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
30 b	Nicht masshaltige Holzbau- teile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	Chemische Im- prägnierung nichttragender Bauteile		528/2012/EG (Biozidverord- nung)	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: ver- kehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dau- erhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklä- rung	Innen: Alle relevanten Bauteile Außen: Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Doku- mentation erfor- derlich.							
31	Filmkonser- vierte Produkte und mit Biozi- den behandelte Wa- ren	filmgeschützte Holzlasuren	Biozide (Produktart 7 nach 528/2012/EG; Schutzmittel für Baumaterialien) z. B. Algizide, Fungizide	528/2012/EG				Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkön-servie- rungen	Herstellererklä- rung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG Biozid-Verord- nung				Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9	
32	Sämtliche Alu- minium- und Edelstahlbau- teile der Hülle. Nicht betrachtet werden Sonnenschutz- lamellen, Rollladenkästen sowie Edelstahl- geländer.	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Chrom-VI				Chrom-VI-freie Passivierungs- mittel	Chrom-VI-freie Passivierungs- mittel	Herstellererklä- rung	Alle relevanten Hüllbauteile wie z. B. Fassa- denprofile, Ver- klebleche mit ei- ner Gesamt-flä- che als Bauteil von > 5m²							
33	Beschichtete Metallbauteile: Fassaden- elemente, Türen, Heizkörper, Heizkühl- decken. Feuer- verzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.	Grundierung und End- beschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Chrom-VI		Kein Einsatz von Chrom-VI- Verbindungen	SDB und/oder Herstellererklä- rung	Werksseitig be- schichtete Bau- teile mit einer beschich- teten Fläche > 100 m² je Bauteiltyp (z. B. Stahltür) im Gebäude										



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
34	Dacheindeckung, Dachrinnen, Fallrohre	Wasserführende Bauteile an Dach und Regenwasserabführung	Blei, Kupfer				Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Planung und/oder Herstellererklärung, und/oder Nachweis nach UBA-Leitfaden 17/05	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Boden- & Grundwasserschutz	LP 3-9	
34.1	Dachdeckungen, Gaubenbekleidungen Dachrinnen, Regenfallrohre	Wasserführende bzw. wasserableitende Bauteile an Dach- und Dachentwässerungen	Zinkemissionen wasserführender Bauteile aus Titanzink			Bei bewitterten Flächen > 50 m ² : Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Bei bewitterten Flächen > 50 m ² : Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. bei Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Bei allen bewitterten Flächen: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	Nachweis nach dem Berechnungsprogramm RegenwasserCheck-ZINK (www.zn-rate.com)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						
37	Kühlanlagen / TGA / Splitgeräte	Kältemittel	Halogenierte Kältemittel		Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	TGA-Planung und/oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	LP 3-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
38	Montageschäume, die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau z. B. Türzargen	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	REACH, SVHC	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 % und - weichmacherfrei und - halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %	- Emicode EC1Plus und - halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und - TCEP < 0,1 % und - weichmacherfrei und - halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärungen und/oder EC1Plus -Nachweis (Zertifikat oder TM)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Treibmittel REACH-Kandidatenliste	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		LP 5-9
39	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume z. B. für die Verklebung von WDVS, Perimeterdämmung, Kellerdeckendämmung und Flachdachdämmung	Halogenierte und sonstige Treibmittel	REACH, SVHC	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Nachweis des mineralischen Klebers, Fugenschäum ohne halogenierte Treibmittel (TM und/oder SDB)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.* Dauerhaftigkeit der Verklebung		LP 5-9
40	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	Resolplatten	Halogenierte Treibmittel	REACH	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung	Alle für die EnEV relevanten Bauteile und Bauprodukte sowie die Hauptstränge der TGA		Vermeidung potenter Treibhausgase				LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
42	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	Technischer Brandschutz, Verklebungen bzw. Abdichtungen in Innenräumen, PU-Montagekleber: Brand-schottspachtel-massen, Brand-schutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone, PU-Montagekleber für Dämmstoffe (EPS, XPS, PUR)	Chlorparaffine (vgl. Definition) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarationspflichtige Stoffe) und Herstellererklärung "Keine Chlorparaffine und keine SVHC > 0,1%"	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	
43	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	Dämmstoffe der Haustechnik und Wandbeläge (Glasfaser-tapeten, Malervlies, Dekorvliese, etc.)	Chlorparaffine (vgl. Definition), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Diphenylether (PBDE) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 %, - PBB < 0,1 %, - PBDE < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 % Ausnahmeregelung: Bei Baustoffklassen „schwer entflammbar“ werden Dämmstoffe mit langkettigen CP (LCCP) toleriert	- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCPPs) < 0,1 %, - PBB < 0,1 %, - PBDE < 0,1 % und - SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Chlorparaffine, keine Polybromierte Biphenyle, keine Polybromierten Diphenylether und keine SVHC > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9
44	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	QS3: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Kabelummantelungen QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Kabelummantelungen, Kunststofffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze	SVHC	SVHC der REACH-Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			SVHC ≤ 0,1 %	Bauteile wie QS3 und zusätzlich für Kunststoffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze: SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine SVHC- Stoffe > 0,1%“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	REACH-Kandidatenliste			Vermeidung von Risikostoffen	Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
45	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse): Holzschutz, Holzwerkstoffe, Dämmstoffe	Holzweichfaserplatten, Dämmstoffe inkl. Einblasprodukte, Schüttungen oder Stopfmassen: Holzschutzmittelpräparate, Holzwerkstoffe, organische Dämmstoffe (Zellulose, Holzfaserplatten, Holzwolle, Schafswolle, etc.)	Bor-verbindungen als Rezepturbestandteil	SVHC der REACH-Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			Borverbindungen ≤ 0,1 %	Borverbindungen ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung „Keine Borverbindungen > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	
46	PU-Systemkleber	Konstruktive PU-Kleber für Trockenestrich, Hohlboden, Trockenbauplatten	Lösemittel	REACH		GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	TM + SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						LP 5-9	
47 a	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffen in Innenräumen: Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustik-elemente, Raum-in-Raum-Systeme, Paneel-verkleidungen an Wand und Decke, Mehrschicht-parkett (mit Holzwerkstoff-anteilen) und Laminat-bodenbeläge	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m ³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							
47 b	Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffe: Spanplatten, Tischlerplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Tischlerprodukte für handwerklich erzeugte Einbauten: Paneelverkleidungen an Wand und Decke	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m ³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
					Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m ³) (entspricht QDF-Anforderungen)									
48	Holzbau und Fertigholz-häuser; Holzwerkstoffe im konstruktiven Holzbau (z. B. aussteifend): Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Aussteifende Holzplatten an Wand, Boden und Decke in Holzhäusern/ Holzbau-konstruktionen	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m ³)	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m ³) (entspricht QDF-Anforderungen)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							

B DGNB anerkannte Label

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium ENV1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung:

Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für ENV1.3	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Holz, Holzprodukte und Produkte aus recyceltem Papier						
Holz und Holzwerkstoffe	PEFC	Zertifiziert (100%)	19.05.23	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz und Holzwerkstoffe	PEFC	Zertifiziert (70-100%)	19.05.23	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Holz und Produkte aus recyceltem Papier	PEFC recycell	recyclet	19.05.23	Qualitätsstufe 2.2	-	-
Holz	HOLZ VON HIER	Zertifiziert	20.04.24	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz	FSC 100%	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 1.3	-	-
Holz und Holzwerkstoffe	FSC Mix	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Holz und Produkte aus recyceltem Papier	FSC recycled	Zertifiziert	04.05.23	Qualitätsstufe 2.2	-	-
Beton						
„Beton“	CSC	Silber oder höher	14.12.2023	Qualitätsstufe 1.2	-	Nachweis Lieferschein (mit Projektbezeichnung) und der CSC-Zertifikatsnummer
„R-Beton“ (Recycling-Beton)	CSC	Silber oder höher	14.12.2023	Qualitätsstufe 2.2	-	Nachweis Lieferschein mit Projektbezeichnung*, der CSC-Zertifikatsnummer und der Gehaltsangabe des R-Materials oder Nachweis Lieferschein mit Projektbezeichnung und ergänzender Herstellerbestätigung zum Lieferschein mit CSC-Zertifikatsnummer und Gehaltsangabe des R-Materials möglich
Naturstein						
„Naturstein“	WIN=WIN Fair Stone	Zertifiziert	20.04.24	Qualitätsstufe 1.2	-	-
Bauprodukte						

Alle natureplus®- Produktgruppen gemäß natureplus®-Vergabe-/Grundlagenrichtlinien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergaberichtlinie 0000, Basiskriterien ▪ Grundlagenrichtlinie 5002, Holzgewinnung und -herkunft ▪ Grundlagenrichtlinie 5003, Naturschutz beim Abbau mineralischer Rohstoffe ▪ Grundlagenrichtlinie 5004 Soziale Verantwortung 	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 1.2		
Dämmplatten aus Schaumglas nach Vergaberichtlinie 0406	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 60% an Sekundärrohstoffen	
Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für ENV1.3	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Dämmplatten aus Zellulose nach Vergaberichtlinie 0106	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 50% an Sekundärrohstoffen	
Einblasdämmstoffe auf der Basis von Zellulose nach Vergaberichtlinie 0107	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 100% an Sekundärrohstoffen	
OSB-Platten für das Bauwesen nach Vergaberichtlinie 0203	natureplus	Zertifiziert	04.04.23	Qualitätsstufe 2.2.	ausgewiesener Anteil mind. 50% an Sekundärrohstoffen	

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt:

Die Labelanerkennung kann für bestimmte Aspekte der Kriterienmatrix des Kriterium ENV1.2 - Risiken für die lokale Umwelt, Version2018 anerkannt werden.

Die Anerkennung bezieht sich vorerst ausschließlich auf Emissionseigenschaften von Bauprodukten.

Auszug der Kriterienmatrix (Anlage 1) des Kriteriums ENV1.2 Gebäude und Innenräume Version2018

Nachweise, die über anerkannte Label nachgewiesen werden können, sind in der Tabelle „fett“ dargestellt.

Die in einer Zeile zusätzlich erforderlichen Nachweise sind weiterhin im Rahmen der Zertifizierung (Projekteinreichung) zu führen.

Die vollständige Kriterienmatrix ist im Kriterium enthalten. Der Auszug dient der Zuordnung und Übersicht der als Nachweis anerkannten Label.

Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**
	Gold	27.09.2023
	Premium	12.06.2023
	Zertifiziert	01.09.23
	Zertifiziert	04.04.24

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAUMATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkew. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte (es sind nur die Nachweise einzureichen in denen nachzuweisende Werte enthalten sind)	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile	
6	Bodenbeläge (werkseitig)	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, RAL-UZ 128	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>- GUT-Gütesiegel oder - RAL-UZ 128 →hierfür anerkannte Label:</p> 	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge	
7	Bodenbeläge (werkseitig)	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	MVVTB (Chlorparaffine s. Hinweis)	<p>Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und ≤ 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC) und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	<p>< 0,1 % Chlorparaffine und ≤ 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC) und Emissionsnachweis →hierfür anerkannte Label:</p> 	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO 16000-9 / EN 16516	Alle Bodenbeläge	Emissionsnachweis Chlorparaffine

8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmasen und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegewerkstoffe, Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GIS-CODE und RAL-UZ	<p>GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p>	<p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- GISCODE D1, RU 0,5, RU 1 RE1 oder RS10</p> <p>und</p> <p>- EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R</p> <p>oder</p> <p>- RAL-UZ 113</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU- Einstufung und / oder Herstellereklärung und / oder Prüferzerti- fikat</p>	<p>Alle relevanten Bau- teile und Baupro- dukte</p>	
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegehilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE	<p>GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p>	<p>GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p>	<p>- GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p> <p>und</p>	<p>- GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1</p> <p>und</p>	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU- Einstufung und / oder Herstellereklärung und / oder Prüferzerti- fikat</p>	<p>Alle relevanten Bau- teile und Baupro- dukte</p> <p>Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erfor- derlich</p>	

							- EMICODE EC1 EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R → hierfür anerkannte Label:  	- EMICODE EC1 EC1 ^{PLUS} , EC1-R oder EC1 ^{PLUS} -R → hierfür anerkannte Label:  			
11	Sockelleisten, Türschienen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlbo- den); nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Dichtungsmassen, Dicht- stoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und	TM und / oder SDB und / oder GISBAU- Einstufung und / oder Herstellereklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile Und Bau- produkte	GISCODE PU10 GISCODE RS10
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren (bauseitig)	Klebstoff für die Herstellung der Luftdicht- heit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU- Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissio- nen	Chlorparaffine / EMI- CODE	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklä- rung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bau- teile und Bauprodukte	Chlorparaffine

							<p>- EMISSIONS- EMICODE, EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- VOC < 1 %</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>- EMISSIONS- EMICODE, EC1, EC1^{PLUS}, EC1-R oder EC1^{PLUS}-R</p> <p>oder</p> <p>- VOC < 1 %</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  			
20	<p>Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen</p>	<p>Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen -ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.</p>	<p>VOC, Gefahrstoffe</p>	<p>GISCODE</p>	<p>GISCODE PU10 oder PU40</p>	<p>GISCODE PU10 oder PU40</p>	<p>- GISCODE PU10 oder PU40 und</p> <p>- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>   	<p>- GISCODE PU10 oder PU40 und</p> <p>- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>   	<p>TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.</p>	<p>GISCODE PU10 Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System</p>

23	EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE RE0, RE1 oder RE2	GISCODE RE0 oder RE1	- GISCODE RE0 oder RE1 und	- Nonylphenol ≤ 0,1 %, Dodecylphenol ≤ 0,1 %, Bisphenol A ≤ 0,1 % und p-tert. Butylphenol ≤ 0,1 % und - GISCODE RE0 oder RE1 und	TM und / oder SDB und / oder GISBAU- Einstufung und/oder Herstellereklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Doku- mentation erforder- lich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System Emissionsnachweis von 2k EP/PU Lacken
						- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelpro- dukt oder im System →hierfür anerkannte Label:  	- Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelpro- dukt oder im System →hierfür anerkannte Label:  				

47a	<p>Industriell hergestellte Erzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffen in Innenräumen: Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten</p>	<p>Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustikelemente, Raum-in-Raum-Systeme, Paneel-verkleidungen an Wand und Decke, Mehrschicht-parkett (mit Holzwerkstoff-anteilen) und Laminatbodenbeläge</p>	Formaldehyd	<p>ChemVer-botsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)</p>	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p>	
48	<p>Holzbau und Fertigholz Häuser: Holzwerkstoffe im konstruktiven Holzbau (z. B. aussteifend) Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten</p>	<p>Aussteifende Holzplatten an Wand, Boden und Decke in Holzhäusern/ Holzbauelementen</p>	Formaldehyd	<p>ChemVer-botsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)</p>	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,10 ppm (entspricht = 0,120mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Formaldehyd < 0,06 ppm (entspricht = 0,072 mg/m³) (entspricht = QDF-Anforderungen)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    	<p>Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1</p>	<p>Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte</p>	

Auszug der Kriterienmatrix (Anlage 2) des Kriteriums ENV1.2 Innenräume Version2018

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS-STUFE 1	QUALITÄTS-STUFE 2	QUALITÄTS-STUFE 3	QUALITÄTS-STUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEIS-FÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkew. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte (es sind nur die Nachweise einzureichen in denen nachzuweisende Werte enthalten sind)	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile	
1	Kastensmöbel mit Emissionszertifikaten	Alle Möbel mit Gütesiegeln, welche Prüfkammeruntersuchungen des ganzen Produkts fordern	VOC und Formaldehyd	Emissionswerte nach DIN EN ISO 16000-3/6/9 / DIN EN 16516	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>TVOC_{28d} ≤ 1,0 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	<p>TVOC_{28d} < 0,4 mg/m³ und Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht = 0,062 mg/m³)</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>  	Prüfnachweis gemäß EN ISO 16000-9/ DIN EN 16516 oder Gütesiegel RAL-UZ 38 / RAL-GZ 430 / DGM	Alle Möbel	Möbel mit Emissionszertifikaten

2	Möbel ohne Emissionszertifikate: Spanplatten, MDF-Platten, OSB-Platten, etc.	Plattenwerkstoffe für schreinermäßig hergestellte Möbel, Holzwaren und Raumakustik-elemente	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 717-1/ EN ISO 16000-9/ EN 16516 oder Perforatorwerte nach EN ISO 12460	<p>Formaldehyd < 0,1 ppm (= 0,120 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 8 mg HCHO/100g</p>	<p>Formaldehyd < 0,1 ppm (= 0,120 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 8 mg HCHO/100g</p>	<p>Formaldehyd < 0,065 ppm (= 0,080 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder < 4 mg HCHO/100g</p>	<p>RAL-UZ 76 oder Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062 mg/m³) in Prüfkammer</p> <p>→hierfür anerkannte Label:</p>    <p>oder ≤ 3 mg HCHO/100g</p>	TM + RAL-UZ-Urkunde oder Prüfzeugnis gemäß DIN EN 717-1/ EN ISO 12460/ EN ISO 16000-9/ EN 16516	Alle relevanten Möbel und Holzwaren	Möbel ohne Emissionszertifikate: Spanplatten, MDF-Platten, OSB-Platten, etc.
---	--	---	-------------	---	---	---	--	---	---	-------------------------------------	--

Hinweis: Farblich markierte Zeilen (Spalte „Nr.“): Zusätzlich sind die Ausführungen im Kapitel III Methode zu berücksichtigen
 („Folgende Anforderungen dieses Kriteriums sind für unten aufgeführte Werkstoffe / Produkte / Materialien, die fertig auf die Baustelle geliefert werden, zu betrachten, nachzuweisen und einzuhalten.“)

DGNB Labelanerkennung für das Kriterium TEC1.6 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung:

Produktgruppe / Baustoff	Label	Zertifizierungsstufe Label	Gültigkeit**	anerkannt für Zertifizierungssystem Version 2018	zusätzliche Voraussetzungen bzw. Hinweise bzgl. der DGNB Anerkennung	Im Rahmen der DGNB Zertifizierung erforderliche über die Anforderungen des Kriteriums hinausgehende Nachweise
Indikator 1						
Dämmplatten aus Zellulose nach Vergaberichtlinie 0106	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Einblas- und Schüttdämmstoffe aus Holzschnitzeln und -spänen nach Vergaberichtlinie 0108	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Holzfaserdämmplatten nach Vergaberichtlinie 0201	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 1	-	-
Vorgefertigte Bauelemente in Holzbauweise nach Vergaberichtlinie 2001	natureplus	Zertifiziert	04.04.24	Qualitätsstufe 2	-	Nachweis über den Ausschluss von Borverbindungen, die noch nicht auf der Kandidatenliste verzeichnet sind (sondern bei REACH im Annex XIV mit einem sunset date 27/05/2023 geführt werden.)

** Hinweis: Spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Freigabe oder bei begründetem Interesse seitens der DGNB fordert die DGNB die standardgebende Organisation auf, die Gültigkeit der Erstprüfung per Unterschrift durch einen verantwortlichen Vertreter zu bestätigen oder, im Fall von Abweichungen (z.B. Änderungen der Vergabegrundlagen), zusätzliche oder neue Nachweise zu erbringen.

Werden nach Ablauf einer Frist **von 3 Monaten** keine Bestätigung oder die erforderlichen Nachweise erbracht, so kann das Label der Organisation von der Liste der anerkannten Labels genommen werden. Die Gültigkeit der Labelanerkennung gilt für 1 Jahr.

Ist die **Gültigkeit** in der Übersicht bereits **abgelaufen** und der beträgt Zeitraum der Überschreitung nicht mehr als 3 Monate, kann der Auditor das Label für den Auditierungsprozess heranziehen, sofern die Ausschreibung vor dem Ablauf des Datums + 3 Monate erfolgt/erfolgt ist. Im Rahmen der Projekteinreichung ist dies anhand von Unterlagen (diese Übersicht nebst Ausschreibungsunterlagen mit Datum) nachzuweisen.

C Pflichtenheft nach DGNB und QNG

Pflichtenheft

Stand: 06.11.2023

Projektname:	FSR -Neubau der Förderschule Anne-Frank Radebeul		
Projektnummer:	in Anmeldung		
DGNB Ziel:	Silber	Erfüllungsgrad:	64,3%
Zertifizierung nach:	NBI V2018.9		

Legende:

DGNB Kriterium		erledigt
QNG Kriterium		in Bearbeitung
K.O.-Kriterium!		ausstehend
		nicht relevant

Beschreibung	LPH									Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				Ist	Max	
Ökologische Qualität															
ENV1.1 Ökobilanz des Gebäudes												85,0	150,0		
1. Ökobilanzen in der Planung															
1.1 Integration von Ökobilanzen in den Planungsprozess (max. 10 Punkte)															
1.1.1	B	Ein Ökobilanz-Modell wird in einer frühen Planungsphase für das Projekt erstellt. Die in der Planungsphase vorliegenden Gebäudevarianten werden hinsichtlich ihrer potenziellen ökologischen Herstell- und relevanter Nutzungsauswirkungen gegenübergestellt. Dabei fließen Informationen von mindestens drei verschiedenen Fachplanern bzw. Fachdisziplinen (z. B. Tragwerksplanung, HLS-Planung, Bauphysik-Planung, Energieplanung) in die Ermittlung ein. Zumindest werden typischerweise zu erwartende Ökobilanz-Kennwerte für die Konstruktion (z. B. abgeleitet aus Studien oder Benchmarks) und spezifische Werte für die energiebedingten Wirkungen ermittelt und im Planungsteam differenziert nach Betrieb und Konstruktion kommuniziert.									TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH		Untersuchung bivalente Gas/WP - monovalente Heizung Entscheidungsvorlage Wärmeversorgung vom 14.02.23 Entscheidungsvorlage Lüftung vom 19.01.23 Kostenanpassung vom 27.03.23	8,0	8,0
	D	Varianten Anlagentechnik, Bericht													
	D	Varianten Baukonstruktionen									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH		Variantenuntersuchung vom 16.04.23 (Kosten)		
	D	Varianten Tragwerk									Statik - Jäger Ingenieure GmbH		Variantenuntersuchung vom 14.02.23 (Statik)		
1.1.2	B	Ökobilanzergebnisse werden für das Gebäude planungsbegleitend regelmäßig (an den jeweiligen Planungsstand angepasst) ermittelt und im Planungsteam entsprechend den konkreten Planungsfragen erörtert und (differenziert nach Betrieb und Konstruktion) kommuniziert. Spätestens in der Leistungsphase 4 werden die Konstruktion und alle relevanten gebäudebedingten Nutzungs-Auswirkungen mindestens gemäß vereinfachtem Verfahren in die Berechnungen integriert.												3,0	3,0
	D	Auszüge aus Gegenüberstellung Bestätigung der Durchführung Dartellung der Methodik mit Bezug zur Leistungsphase									DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH		Präsentation vom 20.08.23		
2. Ökobilanz-Optimierung															
2.1 Planungsbegleitende Ökobilanz-Optimierung (max. 8 Punkte)															
2.1.2	B	Für das Gebäude werden die Auswirkungen maßgeblicher Entscheidungen auf die zu erwartenden Ökobilanzergebnisse ermittelt. Dies wird in Form einer Teilbetrachtung (Ausschnitt) für den relevanten Betrachtungsrahmen durchgeführt. Die Wahl der Alternativen ist nachvollziehbar und birgt Verbesserungspotential. Die Entscheidung für die schlussendlich umgesetzte Lösung wird erläutert.												3,0	8,0
	D	Varianten Konstruktion, TGA, TW etc.									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH		In Prüfung: Fensterlüftung oder Lüftungsanlage mit WRG		
3. Ökobilanz Vergleichsrechnung															
3.1 Gewichtete Umweltwirkungen															
3.1.1	B	Abgleich Gebäudeökobilanz-Ergebnisse und Umweltwirkungen Gewichtete Umweltwirkungen entsprechen dem gewichteten Referenzwert												70,0	100,0
	D	Erstellung Ökobilanzmodell Beschreibung Herstell- und Nutzungsauswirkung Betrieb/ Konstruktion									DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH		Stand 20.08.23 >	88 P	
	D	Mengenermittlung der Bauteile - Ausfüllen des Bauteilkataloges									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH				
6. Halogenierte Kohlenwasserstoffe in Kältemitteln															
6.1 GWP-Faktor Kältemittel in Kälteanlagen															
	B	Kältemittel: GWP-Faktor ≥ 150 kg CO ₂ -Äq.												2,0	2,0
	D	Nachweis: keine Kühlung oder GWP Faktor									TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH		Klimakälte nur für Serverraum als aktive Kühlung		
QNG ANF1 Treibhausgas und Primärenergie															
1. QNG-PLUS															
	B	Gemäß „LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude“ müssen Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus den Anforderungen gemäß der Anlage „LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude“ entsprechen und der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus muss den Anforderungen gemäß der Anlage „LCA-Anforderungswerte für Nichtwohngebäude“ entsprechen.													Erfüllt
	D	GEG Berechnung / Referenzgebäudeberechnung nach QNG									Bauphysiker - G4W Holding GmbH				
	D	Mengenermittlung der Bauteile - Ausfüllen des Bauteilkataloges									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH				
ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt															
1. Umweltverträgliche Materialien															
1.1	B	Erfüllung aller Anforderungen der Kriterienmatrix QS 2 (Bauteilkatalog)												50,0	100,0
	D	-Für Punkt- /Linienförmig eingesetzte Bauteile: Vollständige Deklaration und Nachweisführung der Materialeigenschaften der relevanten Bauteile durch die im Dokument - LV Texte geforderten Dokumente sowie Eintragung der Baustoffe in zur Verfügung gestellter Dokumentationsexcel - Baustellenprotokolle der Materialkontrollen - Soll-/Ist-Vergleich und Freigabeliste - Prüfung der Materialdeklaration - Produktberatung und Bereitstellung der Freigabeliste für Materialkontrollen auf Baustelle									Bauausführung -				
	D										Bauausführung -				
1.3	B	Zusatzpunkte in QS 1, 2, 3: Kältemittel Realisierung einer Kühlung ohne halogenierte / teilhalogenierte Kältemittel in den Qualitätsstufen 1, 2 und 3												0,0	10,0
	D	Nachweis des GWP Faktors Angaben Kältemittel, Füllmenge, Einsatzbereich									TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH		POTENTIAL Anf. für Kältemittel in WP gem. Schafstofftabelle einhalten	+10	
QNG ANF3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien															
1. QNG-PLUS															
1.1	B	Der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.													Erfüllt
	D	- Liste der beteiligten Firmen mit Angabe der Leistungsbereiche - Vertragsauszüge und/oder Qualitätssicherungsvereinbarungen - Firmenerklärungen und/oder Auszüge aus Abnahmeprotokollen									Bauausführung -				
ENV1.3 Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung															
1. Verantwortungsbewusst gewonnene Rohstoffe															
1.1	B	Unternehmerische Verantwortung (QS 1.1)												12,0	12,0
	D	4 Erklärungen von verschiedenen Herstellern aus KG 300 und KG 500 - dauerhaft verbaut: - Nachweis des Herstellers/Verarbeiters über den Ausschluss von illegalem Rohstoffabbau - Nachweis des Herstellers/Verarbeiters, über den Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit (Produktbezeichnung, Aussteller des Dokuments, Ausstellungsdatum und Unterschrift, Konformität mit der ILO-Konvention 182) - Ggfs. Nachweis des Herstellers/Verarbeiters über die Materialgewinnung und/oder Produktion in Europa - Auszüge aus dem in Anwendung befindlichen Risikomanagements bzgl. des relevanten Rohstoffs nebst Ergebnisberichten, Analysen, Maßnahmen, Herkunftsdocumentation sowie evtl. daraus resultierender Konsequenzen beim Hersteller (je betrachtetem Rohstoff) - Auszug aus Unternehmensleitlinien (Markierung relevanter Passagen z. B. des CSR-Berichts bzgl. der geforderten Grundsätze und Prozesse des Unternehmens nebst Darstellung der Rohstoffrelevanz)									Bauausführung -				
1.2	B	Zertifizierte verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung eines Teils der Wertschöpfungskette (Qualitätsstufe 1.2)												20,0	100,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte		
					Ist	Max	
D	- Quantifizierung des verwendeten Rohstoffs mittels Bauteilkatalog (Angabe der Art der relevanten verbauten Rohstoffe der gleichen Rohstoffgruppe (z. B. Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe) - Nachweis, dass eingesetzte Produkte mit DGNB anerkanntem Standard (Label) zertifiziert sind - Lieferschein oder Rechnung des Lieferanten (Nennung der CoC-Zertifizierungsnummer sowie des Namens des zu zertifizierenden Projektes). Auf dem Lieferdokument muss, sofern vom jeweiligen Standard gefordert, der Zertifizierungsstatus der nachzuweisenden Position vermerkt sein (z. B. FSC, PEFC zertifiziert oder CSC Silber/Gold)			Bauausführung - ●	HOLZ: PEFC/ FSC/ Holz von hier siehe auch DGNB anerkannte Label		
2. Sekundärrohstoffe							
2.1	B	Verwendung von Sekundärrohstoffen mit Selbstdeklaration (Qualitätsstufe 2.1)					
	D	siehe 1.2		Bauausführung - ●	siehe 1.2		
QNG ANF2 Nachhaltige Materialgewinnung							
1. QNG-PLUS							
1.1	B	Mindestens 70% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft und mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) haben einen erheblichen Recyclinganteil.					Erfüllt
	D	Holz: • Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse und das vorhandene Zertifikate. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen. • PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) • FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) • ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden • Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen • Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate : • Massebilanz aller verwendeten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate nach Gewerke inklusive Angaben über den prozentualen Anteil an der Gesamtmasse des Baustoffs. • Erklärung der Baufirmen über den normgerechten Einsatz von Recyclingbeton. • Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein. • Lieferscheine. • Herstellererklärungen.			Bauausführung - ●	Anforderungen an DGNB und QNG wurden durch G4W verteilt (Mail 02.08.23)	
ENV2.2 Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen						30,0	100,0
1. Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen							
1.1	B	Wassergebrauchskennwert Dynamischer Grenzwert ≤ Wassergebrauchskennwert				20,0	90,0
	D	Angabe Durchflussklassen Sanitär Auflistung Grundflächen und Außenraumflächen mit Angabe Belag/ Ertragsbeiwerte Aussagen zu Regen-/Grauwassernutzung		TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Landschaftsplanung Studio RW	●	keine Regen- & Grauwassernutzung Durchflussklassen am 08.08.23 zugeschildert	
CIRCULAR ECONOMY BONUS							
zu 1.	Erläuterung: Nutzung von Regenwasser oder Grauwasser geht in die Ermittlung des Wassergebrauchskennwerts ein. Das eingesparte Trinkwasser und das reduzierte Abwasseraufkommen sind in der Ermittlung des Wasserkennwerts erfasst und gehen bilanziell in die Bewertung ein. Der Beitrag zur Circular Economy ist damit vollständig im Kriterium implementiert.						
2. Außenanlagen							
2.1	B	Bewässerung und Rückhaltung Eine Bewässerung der Außenanlagen mit Trinkwasser ist nicht vorgesehen. Die Außenanlagen enthalten Vorrichtungen zur Drosselung / Rückhaltung von Regenwasser.				5,0	5,0
						2,5	
	D	Berücksichtigung in der Planung Darstellung der geplante Maßnahme		TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Regenwassernutzung für Außenanlagen	
3. Integration in die Quartiers-Infrastruktur							
3.1	B	Die Art der Regen- und Abwasserentsorgung ist auf die vorhandene Infrastruktur im umgebenden Quartier ausgerichtet und nutzt alle gegebenen Möglichkeiten zur Trennung, Reduktion etc.				5,0	5,0
	D	Berücksichtigung Flächen Unterlagen / Dokumente zur Regen- u. Abwasserentsorgung		TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Vollständige Regenwasserversickerung auf Grundstück	
ENV2.3 Flächeninanspruchnahme						0,0	110,0
1. Flächeninanspruchnahme							
1.1	B	Umwandlungsgrad Innenentwicklungsfläche – bislang unbebaut 40; Für die bauliche Nutzung werden Flächen innerhalb einer vorhandenen Siedlungsstruktur („Innenbereich“ nach §34 BauGB) verwendet, die bislang unbebaut waren (Nachverdichtung, Baulücken).				40,0	80,0
	D	Relevante Auszüge aus dem Grundbuch bzw. aus dem Liegenschaftskataster		Bauherr - LA Meißen	●		
2. Versiegelungsgrad und / oder Ausgleichsmaßnahmen							
2.1	B	Versiegelungsgrad der gesamten bebauten und unbebauten Fläche beträgt mehr als 80 %				10,0	20,0
	D	Berechnung Versiegelungsgrad in Bericht, Lageplan mit Flächenangabe und Belagsarten		Landschaftsplanung - Studio RW	●	oder	
2.1.2	B	Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen				10,0	10
	D	Anerkennung realisierte Maßnahmen als Ausgleichsflächen gemäß BNatSchG durch zust. Behörde, relev. Auszug aus Bauleitplan, textl. und zeichnerische Festlegung, Pläne Ausgleichsflächen		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauherr - LA Meißen	●		
QNG ANF6 Gründach							
1. QNG-PLUS							
	B	Erstellung einer Analyse der Möglichkeiten einer Dachbegrünung (Analyse der Gründacheignung) um das Gründachflächenpotenzial festzustellen. Mindestens 50% des festgestellten Gründachflächenpotenzial werden als Gründach genutzt.					
	D	- Ausführungsplanung (Grundrisse, Dachaufsichten, Außenanlagenplanung, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen von Dachaufbauten) - Berechnungen der Flächen ausgeführter Gründächern - Fotodokumentation der realisierten Flächen von Gründächern		Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Rückmeldung offen	
ENV2.4 Biodiversität am Standort						20,0	110,0
1. Biotopflächenqualität							
1.1	B	Objektbezogener Biotopflächenfaktor = 30				10,0	30,0
	D	Lageplan mit Kategorisierung der Flächen, ggf. Absichtserklärungen zur Gestaltung Angabe GRZ		Landschaftsplanung - Studio RW	●		
6. Entwicklungs- und Unterhaltungspflege							
6.1	B	Die Außenfläche wird nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation weiter gepflegt (in der Regel 1 bis 2 Jahre).				5,0	5,0
	D	Vertrag erstellen Nachweis durch Auszug aus Vertrag		Bauherr - LA Meißen	●		
6.2	B	Die Außenfläche wird zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes und der ökologischen Qualität im Rahmen einer Unterhaltungs- und Wartungspflege gepflegt. Eine vertraglich vereinbarte Kontrolle findet jährlich statt.				5,0	5,0
	D	Vertrag erstellen Nachweis durch Auszug aus Vertrag		Bauherr - LA Meißen	●		
Ökonomische Qualität							
ECO1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus						85,0	135,0
1. Lebenszykluskostenrechnungen in der Planung							
1.1	B	Integration von Lebenszykluskostenrechnungen in den Planungsprozess					
1.1.2	B	Die Lebenszykluskosten werden planungsbegleitend regelmäßig (an den jeweiligen Planungsstand angepasst) ermittelt und im Planungsteam kommuniziert. Spätestens in der Leistungsphase 4 werden alle relevanten gebäudebedingten Folgekosten vollständig in die Berechnungen integriert.				5,0	5,0
	D			DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●	Präsentation vom 20.08.23	
2. Lebenszykluskostenoptimierung							
2.3 AGENDA 2030 BONUS – VORBILDICHE ENERGIE- UND KLIMABILANZ IM BETRIEB							
2.3 Vorbildliche Energie- und Klimabilanz im Betrieb und Sensibilisierung Energiekostensteigerung							
2.3.1	B	Bonus für vorbildliche Energie- und Klimabilanz im Betrieb:				20,0	20,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
B	Alle Neubauten, die die Anforderungen der Innovationsklausel des Gebäude-Energiegesetzes (GEG, § 103) erfüllen und dabei maximal das 0,4-fache des THG-Referenzwertes erreichen Alternativer Nachweis: Alle Neubauten, die eine KfW Förderung gemäß EH40 Standards oder gemäß eines energetisch bewerteten noch besseren Standards erhalten oder (gilt nur für neue Wohngebäude) bei Erreichen der Energieeffizienzklasse A oder besser gemäß GEG					
D	Adäquate Berechnungen vorlegen, die im Rahmen der Erstellung des Energieausweises erbracht wurden	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
3. Gebäudebezogene Kosten über den Lebenszyklus						
3.1	B	Ermittlung und Vergleich der gebäudebezogenen Kosten Angabe der Lebenszykluskosten netto in €/m²BGF(R) für ausgewählte Bauteile der KG 300 und KG 400 nach DIN 276-1 und für ausgewählte Nutzungsarten nach DIN 18960 bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren			60,0	80,0
D	Kosten KG 300 (1.Ebene) und 400 (2.Ebene) nach DIN 276 Reinigungsflächen (Fenster, Böden) GEG-Berechnung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	Stand 20.08.23 >	80 P	
ECO2.1 Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit					45,3	110,0
1. Flächeneffizienz						
1.1	B	Flächeneffizienz			19,3	30,0
D	Ermittlung Flächeneffizienz mit Auflistung der herangezogenen Flächen Verhältnis nutzbare Fläche / BGF	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2. Raumhöhe						
2.1	B	Rohbaumaß			15,0	15,0
D	Plandarstellung mit Höhenangabe	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
4. Vertikale Erschließung						
4.1	B	Geschossweise Betrachtung des Verhältnis Bruttogrundfläche / Anzahl Erschließungskerne			1,0	15,0
D	Plandarstellung mit Bemaßung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
D	Konzept mit Darstellung alternativer Ansätze zur Umnutzungsfähigkeit durch Pläne mit kurzer textlicher und konzeptioneller Begründung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
6. Konstruktion						
6.1	B	Weitestgehende Vermeidung tragender Innenwände			10,0	40,0
D	Darstellung tragende, nichttragende Innenwände	Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●			
ECO2.2 Marktfähigkeit					89,0	110,0
1. Eingangssituation und Wegeführung						
1.1	B	Eingangssituation gut erkennbar u. leicht auffindbar			10,0	10,0
D	Beachtung in der Planung, Fotodokumentation mit Erläuterung der Eingangssituation	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
1.2	B	Wegeführung Wegeführung / Hinweise vorhanden, erkennbar und verständlich (Gebäudenamen, Hausnummer, Gebäudeeingang, PKW-/LKW-Zufahrt/Stellplätze)			10,0	10,0
D	Beachtung in der Planung, Fotodokumentation mit Erläuterung der Wegeführung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2. Stellplatzsituation						
2.1	B	Anlieferzone Gesondert ausgewiesene Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe von Haupteingang			10,0	10,0
D	Pläne Außenanlagen mit Darstellung der Anlieferzone	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.2	B	Haltemöglichkeiten bis zu max. 50 m vom Haupteingang (Kiss & Ride)			7,5	7,5
D	Pläne Außenanlagen mit Darstellung der Haltemöglichkeit	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.3	B	Kapazität gebäudeeigene PKW-Stellplätze			7,0	10,0
D	Berechnung PKW-Stellplätze/ Stellplatznachweis Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.4	B	Kapazität gebäudeeigene Fahrrad-Stellplätze Es sind 100 % der im Stellplatznachweis geforderten Fahrradstellplätze realisiert bzw. die realisierte Anzahl entspricht der Anzahl der „Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze“ des ADFC.			15,0	15,0
D	Berechnung Fahrrad-Stellplätze Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
2.5	B	Öffentliche Stellplätze max. 200 m zum Eingang ≥ 1 PKW Stellplatz pro 500 m² BGF			7,0	15,0
D	Ermittlung öffentl. Stellplätze, Plandarstellung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
4. Nutzungsgrad / Vermietungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung						
4.1	B	Nutzungsgrad / Vermietungsgrad 50 % - 100 %			22,5	22,5
D	Bestätigung zum Nutzungsgrad	Bauherr - LA Meißen	●			
Soziokulturelle und funktionale Qualität						
SOC1.1 Thermischer Komfort					60,0	105,0
1. Operative Temperatur / Raumlufttemperatur Heizperiode						
1.1	B	Einhaltung der Anforderungen nach ASR / Kriterien nach DIN EN 15251 Anforderungen nach ASR und der DIN EN 15251 Kategorie II			20,0	30,0
D	Ermittlung operative Raumtemperatur Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
2. Zugluft / Heizperiode						
2.1	B	Luftgeschwindigkeit gemäß DIN EN ISO 7730 Kategorie B; Gebäude ohne RLT-Anlagen: Anforderung ist eingehalten Die Luftgeschwindigkeit an den Arbeitsplätzen bzw. im Aufenthaltsbereich steigt nicht über den nach Kategorie B der DIN EN ISO 7730 maximal zulässigen Wert an. Für Gebäude ohne RLT-Anlagen gilt die Anforderung als eingehalten			7,5	7,5
D	Ermittlung Luftgeschwindigkeit	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
3. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur / Heizperiode						
3.1	B	Einhaltung der Grenzwerte der raumseitigen Oberflächentemperaturen raumseitigen Oberflächentemperaturen Decke maximal 35°C Glasflächen der Fassade / Wand minimal 18°C Glasflächen der Fassade / Wand maximal 35°C Fußboden maximal 29°C			7,5	7,5
D	Ermittlung Oberflächentemperaturen	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			
4. Raumluftfeuchte / Heizperiode (quantitativ)						
4.1	B	Relative Luftfeuchte (Heizperiode) Die Raumluft wird in der Heizperiode (auch bei tiefen Außentemperaturen bzw. trockener Außenluft) nicht zu trocken, d.h. die Raumluftfeuchte erfüllt folgende Anforderung: φ ≥ 25 % Diese Anforderung wird zu mindestens 95 % der Betriebszeit eingehalten.			0,0	5,0
D	Ermittlung Raumluftfeuchte Darstellung der Simulationsergebnisse	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	POTENTIAL	+5	
5. Operative Temperatur / Raumlufttemperatur Kühlperiode						
5.1	B	Operative Temperatur (Kühlperiode) Einhaltung der Kriterien nach 4108-2 (gesetzliche Mindestanforderung) Bei Kindergärten ist es (ab einer Bewertung von 20 Punkten), zusätzlich zu den Anforderungen an die operative Temperatur, erforderlich, dass beschattete Flächen im Außenbereich zugänglich sind.			10,0	35,0
D	Ermittlung operative Raumtemperatur Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●			

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
6. Zugluft / Kühlperiode						
6.1	B	Luftgeschwindigkeit gemäß DIN EN ISO 7730 Kategorie B; Gebäude ohne RL-T-Anlagen: Anforderung ist eingehalten			5,0	5,0
	D	Einhaltung Kat B nach DIN EN ISO 7730, Anhang A, Bild A2. Für Gebäude ohne RL-T-Anlagen gilt die Anforderung als eingehalten.				
	D	Ermittlung Luftgeschwindigkeit	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●		
7. Strahlungstemperaturasymmetrie und Fußbodentemperatur / Kühlperiode						
7.1	B	Einhaltung der Grenzwerte der raumseitigen Oberflächentemperaturen raumseitigen Oberflächentemperaturen Decke minimal 16 °C Decke maximal 35 °C Glasflächen der Fassade / Wand minimal 18 °C Glasflächen der Fassade / Wand maximal 35 °C Fußboden minimal 19 °C Fußboden maximal 29 °C			5,0	5,0
	D	Ermittlung Strahlungstemperaturasymmetrie Darstellung der Simulationsergebnisse	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
8. Raumluftfeuchte / Kühlperiode						
8.1	B	Raumluft wird nicht zu feucht Die Raumluft wird in der Kühlperiode, auch bei hohen Außentemperaturen, nicht zu feucht. Der absoluter Feuchtegehalt < 12g/kg. Diese Anforderungen sind einzuhalten und unabhängig davon, ob die Räume mit Fensterlüftung oder Lüftungsanlage gelüftet werden			0,0	5,0
	D	Ermittlung Raumluftfeuchte Darstellung der Simulationsergebnisse	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	POTENTIAL	+5
SOC1.2 Innenraumluftqualität					102,5	105,0
1. Innenraumhygiene - Flüchtige organische Verbindungen (VOC)						
1.1	B	Messung flüchtiger organischer Verbindungen TVOC [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] \leq 500 Formaldehyd [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] \leq 30			50,0	50,0
	D	Betreuung der Messung, Beauftragung	Bauherr - LA Meißel Bauausführung -	●		
1.2 AGENDA 2030 BONUS - SCHADSTOFFREDUKTION IN DER INNENRAUMLUFT, GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN						
1.2.2	B	Feinstaub in Innenräumen: Drucker im separaten Raum, emissionsarme Tintenstrahldrucker			2,5	2,5
	D	Planung separater Druckerräume Plandarstellung, Foto	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	geplant	
2. Innenraumhygiene - Lüftungsrate						
2.1	B	Mechanische Belüftung			50,0	50,0
	D	Ermittlung Lüftungsrate, Konzeptdarstellung	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	TGA-HLSK: Anforderungen Mechanische Belüftung, DIN EN 16798-1, Einhaltung Kat. I und II	
SOC1.3 Akustischer Komfort					80,0	110,0
1. Planungsbegleitendes akustisches Konzept						
1.1	B	Raumakustikkonzepte Erstellung eines Raumakustikkonzeptes mit planungsbegleitender Fortschreibung			20,0	20,0
	D	Nachweis der Konzepte in unterschiedlichen LPs	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
2. Einzelbüros und Mehrpersonnbüros bis zu 40 m²						
2.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeiten Einhaltung der Raumakustikklasse B nach VDI 2569 Alternativ: Nachweis nach DIN 18041:2016-03 Raumgruppe B: vgl. Indikator 5			7,5	10,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
3. Einzelbüros und Mehrpersonnbüros größer 40 m²						
3.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeiten Einhaltung der Raumakustikklasse B nach VDI 2569 Zusatzpunkte: Berücksichtigung von Schallabsorptionsflächen an der Decke bei offenen Bürostrukturen bzw. an der Decke und den Raumteilern bei raumhohen Raumteilern			7,5	30,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
4. Räume nach DIN 18041:2016-03 (Raumgruppe A1 – A5) mit besonderen Anforderungen an die Sprachverständlichkeit (wie z. B. Besprechungsräume, Seminarräume, Unterrichtsräume)						
4.1	B	Einhaltung der Anforderungen an die Nachhallzeit aller Räume nach DIN 18041:2016-03 Berücksichtigung der inklusiven Nutzung nach DIN 18041:2016-03 (Unterricht/ Kommunikation inklusiv, Sprache/Vortrag inklusiv)			15,0 0,0	30,0
	D	Berechnung	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	Inklusion nicht berücksichtigt	
5. Räume mit Empfehlungen nach DIN 18041:2016-03 (Nutzungsart B3 – B5) mit besonderen Anforderungen an die Lärminderung und / oder den raumakustischen Komfort (wie z. B. Kantinen, Bibliotheken, Pausenräume)						
5.1	B	Einhaltung der Empfehlungen an das A/V Verhältnis im Frequenzbereich 250 – 2.000 Hz			30,0	30,0
	D	Berechnung				
SOC1.4 Visueller Komfort					72,0	100,0
1. Tageslichtverfügbarkeit Gesamtgebäude						
1.1	B	Tageslichtquotient (DF) 50 % der Nutzungsfläche (NUF) gemäß Anlage 1 hat einen Tageslichtquotienten (DF) in Höhe von \geq 1,0 % (bei Nachweis über Simulation oder nach DIN V 18599 mit detailliertem Nachweis des Verbauungsindex IVJ) oder \geq 2,0 % (bei Nachweis nach DIN V 18599 mit pauschalem Ansatz des Verbauungsindex IVJ = 0,9)			10,0	18,0
	D	Berechnung, Bericht	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
2. Tageslichtverfügbarkeit ständige Arbeitsplätze						
2.1	B	Jährliche relative Nutzbelichtung			8,0	16,0
	D	Berechnung, Bericht	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
3. Sichtverbindung nach außen						
3.1	B	Ein Sichtkontakt in den Außenbereich ist im direkten Blickfeld am Arbeitsplatz / aus den Wohnbereichen oder Hotelzimmern möglich			12,0	16,0
	D	Planung Sonnenschutzsystem, Datenblätter, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Bauausführung -	●	geschlossene Blend-/Sonnenschutz ; Stoffrollos/Markisen vorhanden, Blick nach Außen gewährleistet	
4. Blendfreiheit bei Tageslicht						
4.1	B	Blendfreiheit durch Sonnen-/Blendschutzsystem			16,0	16,0
	D	Klassifizierung gemäß DIN 14501, Kap. 6.3	Bauausführung -	●		
5. Kunstlicht						
5.1	B	Kunstlicht Mindestanforderungen Die Anforderungen an die Beleuchtung nach DIN EN 12464-1 sind eingehalten.			16,0	16,0
	D	Berechnungsnachweis und Bestätigung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	nach ASR eingehalten	
5.2	B	Kunstlicht Übererfüllung Merkmale möglicher Übererfüllung: <input type="checkbox"/> Farbwiedergabe $R_a \geq 90$ <input type="checkbox"/> Beleuchtungsstärke auf den Wänden E_v Wand ≥ 150 lx <input type="checkbox"/> Durch Kunstlicht automatische oder individuelle Anpassung der Beleuchtungsstärke (> 800 lx) <input type="checkbox"/> Durch Kunstlicht automatische oder individuelle Anpassung der Lichtfarbe im Bereich warmweiß (3000 K) bis tageslichtweiß (6500 K) <input type="checkbox"/> Lichtsteuerung mit tageslichtabhängiger Helligkeits- und Präsenzsteuerung <input type="checkbox"/> In Unterrichtsräumen: getrennt schaltbare Zusatzbeleuchtung für die Wandtafel			6,0	10,0
	D	Berechnungsnachweis und Bestätigung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	die letzten 2 Punkte können erfüllt werden	
6. Farbwiedergabe - Tageslicht						
6.1	B	Farbwiedergabeindex R_a $R_a \geq 80$			4,0	8,0
	D	Herstellerangabe	Bauausführung -	●		
SOC1.5 Einflussnahme des Nutzers					80,0	100,0
1. Lüftung						
1.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf die Lüftung Raumweise bedarfsabhängige Raumluftqualitätsregelung			20,0	20,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D	Lüftungskonzept	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	raumweise Regelung - CO2 Sensor Schulräume, Mensa		
	Integration von Bedienelement Darstellung der räumlichen Zuordnung	Bauausführung -	●			
2. Sonnenschutz und Blendschutz						
1.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Sonnenschutz und Blendschutz im Raum beeinflussbarer Sonnenschutz oder Blendschutz			15,0	25,0
D	Berücksichtigung in der Planung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●			
	Integration von Bedienelement Darstellung der räumlichen Zuordnung	Bauausführung -	●			
3. Temperaturen während der Heizperiode						
3.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Raumtemperaturen im Raum einstellbare Temperatur			15,0	15,0
D	Nachweis, wie eine Heizungsanlage gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	raumweise Fühler Bedienelement, Übergeordnete Zentralsteuerung Fußbodenheizung		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
4. Temperaturen außerhalb der Heizperiode (Kühlung)						
4.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf Temperaturen im Raum einstellbare Temperatur			15,0	15,0
D	Nachweis, wie eine Heizungsanlage gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	passives System, zentrale Steuerung möglich raumweise? Klären		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
5. Steuerung von Kunstlicht						
5.1	B	Einflussnahmemöglichkeiten auf die Steuerung von Kunstlicht Raumweise beeinflussbares Tages- und Kunstlicht			15,0	25,0
D	Nachweis, wie das Kunstlicht gesteuert wird und in welchen Einheiten (zonenweise oder raumweise) der Nutzer Einfluss hat	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Lichtsteuerung WC, Büro Präsenzmelder		
	Nachweis über die mögliche Steuerung für den Nutzer, z. B. durch eine Fotodokumentation	Bauausführung -	●			
SOC1.6 Aufenthaltsqualitäten Innen und Außen					70,0	100,0
1. Kommunikationsfördernde Angebote (Innen)						
1.1	B	Kommunikationszonen Hauptnutzung			15,0	15,0
		Verschiedene Kommunikationszonen, wie z.B. offene Besprechungsbereiche oder Besprechungszonen, konditionierte Atrien und Innenhöfe, Nischen als Treffpunkte				
		Kommunikationsfördernde Raumgestaltung über z.B. verglaste Tür- und Wandelemente, transparente Sichtachsen, um mehrere Räume (wie z.B. Lernorte, Aufenthaltsräume) einsehen zu können.				
D	Planung der Kommunikationsfördernden Maßnahmen, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	kleine "Marktplätze" vor den Klassenräumen		
2. Zusätzliche Angebote für die Nutzer						
2.1	B	Zusatzangebote, Multifunktionsräume oder Gemeinschaftsräume, wie z. B. Cafeteria, Fitness, Bibliothek, Wellness, Sauna			10,0	10,0
D	Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Fitness-> Sport-Klassenräume		
2.2	B	Wegeleitsystem Vorhandensein eines in das innenarchitektonische Gesamtkonzept, einen integrierten Informationstresen, der (während der Öffnungszeiten / bestimmter Zeiten) durch eine/-n Mitarbeiter/in besetzt ist.			5,0	5,0
D	Berücksichtigung bei der Innenraumgestaltung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Wegeleitsystem im Gestaltungskonzept vorhanden mit Visualisierungen		
4. Aufenthaltsqualität Innere Erschließung						
4.1	B	Aufenthaltsqualität der inneren Erschließungsbereiche Anzahl umgesetzter Merkmale: 3			5,0	10,0
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	3 Merkmale:Aufweitungen, Tageslicht, Türöffnungen nach Außen POTENTIAL: Thermische + Akustische Anforderungen (Mensa + Foyer als Veranstaltungsfläche)	+2,5/+5	
5. Gestaltungskonzept Außenanlagen						
5.1 Gestaltungskonzept für die Außenanlagen						
5.1.1	B	Es liegt ein Gestaltungskonzept vor, welches die Einbindung von Materialität, Beleuchtung, Orientierung, Begrünung und der notwendigen technischen Aufbauten berücksichtigt oder es gibt einen Leitfaden zur Gestaltung, dessen Außenanlagenprogramm für alle Außenräume umgesetzt wurde (Freiflächenplan, konzeptionelle Darstellungen und Baubeschreibung, ggf. ergänzende Detailplanungen).			10,0	10,0
D	Konzepterstellung für Außenflächen	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
5.1.2	B	Qualität der Außenbereiche			10,0	10,0
		Spielplätze mit hoher Ausstattungsqualität				5
		Unmittelbare Nähe zu Grünanlagen und Parks im Umfeld vorhanden				5
		Gebäudeerschließung unter Berücksichtigung sozialräumlicher, gemeinschaftsbildender Aspekte				5
		Nebenanlagen sind in die Gestaltung integriert (Müllstandorte, Fahrradunterstellmöglichkeiten, TG-Lüftung etc.)				5
		Soziale Kontrolle Außenbereiche durch Bezüge Gebäude - Außenraum ist gegeben				5
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
6. Flächen im Außenbereich						
6.3	B	Außenraum (ebenerdig)			20,0	20,0
		Gemeinschaftliche Freisitze oder Terrassen, Atrium (nicht konditioniert) oder Innenhof mit Aufenthaltsflächen für die Nutzer des gesamten Gebäudes			10,0	
		In mindesten 80% aller Aufenthaltsräume eines Gebäudes sind Türen zum Außenraum vorhanden, die eine Nutzung der angrenzenden Außenflächen/ Dachflächen ermöglichen				
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
7. Ausstattungsmerkmale						
7.1	B	Ausstattungsmerkmale der nutzbaren Außenbereiche Anzahl umgesetzter Merkmale: 3			5,0	10,0
D	Plandarstellung	Landschaftsplanung - Studio RW	●	POTENTIAL	+5	
SOC1.7 Sicherheit					85,0	100,0
1. Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen						
1.1	B	Grad der Einsehbarkeit			40,0	40,0
		Gut einsehbare und übersichtliche allgemeine Flächen (Eingangsbereiche, Hauptwege, Wege der Innenhöfe) und Tiefgaragen, Parkplätze und Parkdecks (sofern vorhanden)				
D	Umsetzung in der Planung, Plandarstellung in Ausführungspläne mit Erläuterung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●			
1.2	B	Grad der Ausleuchtung			30,0	30,0
		Gut beleuchtete Hauptwege, Wege zu Parkplätzen und Wege zu Fahrradabstellplätzen				
D	Plandarstellung, Beschreibung, Produktdatenblätter	Landschaftsplanung - Studio RW	●			
1.3	B	Anzahl technische Sicherheitseinrichtungen Videoüberwachung, Rundsprechanlagen, Sprachalarmierung			15,0	30,0
D	Bereitstellung, Beschreibung	TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Einbruchmeldeanlage und ggf. Amokanlage		
SOC2.1 Barrierefreiheit					75,0	100,0
Qualitätsstufen						

Beschreibung	LPH									Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				Ist	Max							
B	<p>Qualitätsstufe 1: Die baunordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit wurden erfüllt. Mindestens aber wurde Folgendes umgesetzt: - Innere und äußere Erschließung: Zugewegungen zu Eingängen, Eingänge sowie Bewegungsflächen vor der/den Eingangstür/en (und ggf. Aufzug) sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen und für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes sind nach der gültigen MBO barrierefrei. - barrierefreie Erschließung aller im Gebäude befindlichen Nutzungseinheiten, unabhängig davon, ob diese von einem oder unterschiedlichen Nutzern genutzt werden. - zugehörige Verkehrsflächen zu den gesetzlich erforderlichen Behinderten-PKW-Stellplätzen - Informationen für die Bedienung (z. B. Eingangstüren, Aufzug) nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mindestens 2-Sinne Prinzip - visuell, akustisch, taktil). - mindestens ein barrierefreier Toilettenraum von einem öffentlichen Bereich zugänglich. Der Zugang ist auch bei getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet und gleichwertig zu anderen Sanitärbereichen angeordnet (Die Gleichwertigkeit eines barrierefreien Toilettenraums in einem unterirdischen Geschoss ist z.B. nur dann gewährleistet, wenn es sich um einen Sanitärbereich handelt, in dem sich zusätzlich auch nicht barrierefreie Toilettenräume befinden und deren Gebäudeausstattung der der oberirdischen Gebäudefläche entspricht).</p> <p>Qualitätsstufe 4: QS2 erfüllt und detailliertes Konzept zur Barrierefreiheit erstellt Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei (entsprechend geltender Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik) wie folgt ausgeführt: - mindestens 50 % der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden) - mindestens 50% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen - erforderliche barrierefreie Toilettenräume in diesen Bereichen</p>																			75,0	100,0
	D	<p>- Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung mit Erläuterung - Konzept Barrierefreiheit in Anlehnung an Leitfaden Barrierefreiheit des Bundes - Bestätigung des beauftragten Architekten oder Sachverständigen, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend der Mindestanforderungen dieses Kriteriums erfüllt worden sind</p>									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Abstimmung ob QS3 oder QS4 POTENTIAL QS4	+25							
QNQ ANF4 Barrierefreiheit																					
1. QNG-PLUS																					
B	Bei Arbeitsstätten ab 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen mindestens 10% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich sein. Im gleichen Geschoss müssen in der Nähe dieser Arbeitsplätze barrierefreie Sanitärräume zur Verfügung stehen.																				
D	<p>- Grundrisse der realisierten Ausführungsplanung mit Darstellung der Planung von „barrierefreien Wegeketten“ in Form einer barrierefreien Wegeführung als Nachweis für die durchgehende barrierefreie Erschließung - Fotodokumentation - Stellungnahme des ausführenden Architekten oder eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen, dass die o.g. Anforderungen eingehalten sind.</p>									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●										
Technische Qualität																					
TEC1.2 Schallschutz													42,5	100,0							
1. Luftschalldämmung zwischen Räumen																					
1.2	B	Trennwände R'w und Türen Rw gegenüber Unterrichtsräumen DIN 4109-1:* für „Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten“, Büro- und Besprechungsräume gemäß Beiblatt 2 zu DIN 4109:1989-11, Tabelle 3 (normaler Schallschutz)												20,0	35,0						
	D	Berechnungsnachweis									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
1.3	B	Trenndecken R'w zwischen Aufenthaltsräumen Anforderungen nach DIN 4109 (≥ 55 dB Bildung)												7,5	20,0						
	D	Berechnungsnachweis									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
2. Trittschalldämmung von Geschossdecken und Treppen																					
2.1	B	<p>Im eigenen Bereich (eigene Nutzung) Anforderung L'n,w - Horizontal Anforderung L'n,w - Vertikal □ ≤ 60 dB ≤ 53 dB (5CLP) □ ≤ 53 dB ≤ 46 dB (10CLP) □ ≤ 46 dB ≤ 46 dB (ohne Anrechnung weichfedernder Bodenbeläge) (15CLP)</p> <p>Gegenüber fremden Bereichen (gegenüber fremder Nutzung und Vermietung)</p>													5,0	30,0					
2.2	D	<p>□ Mindestanforderungen nach DIN 4109-1:* (≤ 53 dB) (5CLP) □ Erhöhter Schallschutz nach Beiblatt 2 zu DIN 4109 (≤ 46 dB) (10CLP) □ Erhöhter Schallschutz nach Beiblatt 2 zu DIN 4109 Übererfüllung um 3dB (≤ 43 dB) (15CLP)</p>									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	< 53dB								
3. Luftschalldämmung gegenüber Außenlärm																					
3.1	B	DIN 4109-1:* erfüllt												5,0	15,0						
	D	Bericht, Berechnung									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
4. Luftschalldämmung gegenüber haustechnischen Anlagen																					
4.1	B	DIN 4109-1:* erfüllt												5,0	15,0						
	D	Nachweis Datenblätter der haustechn. Anlagen									Bauphysiker - G4W Holding GmbH Bauausführung -	●									
TEC1.3 Qualität der Gebäudehülle													75,0	105,0							
1. Wärmedurchgang																					
1.2	B	Wärmedurchgangskoeffizienten Freistehend AN < 350 m² der Fassadenfläche ≤ 0,28 // Freistehend an > 350 m² der Fassadenfläche ≤ 0,35 // Einseitig angebaut ≤ 0,32 // Sonstige ≤ 0,46												40,0	40,0						
	D	Ermittlung Hüllfläche, Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
2. Wärmebrücken																					
2.1	B	Wärmebrückenzuschlag ΔUWB In W/(m²·K) ≤ 0,05												10,0	15,0						
	D	Nachweis in Berechnungen/ Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
3. Luftdichtheit																					
3.1	B	Luftdichtheitsmessung Gebäude - Innenvolumen ≤ 1500 m³ n50 ≤ 1,5 q50: 2,5												5,0	15,0						
	D	Durchführung der Luftdichtheitsmessung, Rechnerischer NW									Bauphysiker - G4W Holding GmbH Bauausführung -	●									
3.2	B	Fugendurchlässigkeit der Fenster und Türen Fugendurchlässigkeit Q nach DIN EN 12207 Klasse 4												15,0	15,0						
	D	Beachtung bei der Ausführung, Nachweis der Fugendichtheitsklasse									Bauausführung -	●									
4. Sommerlicher Wärmeschutz																					
4.1	B	Alternative (Nachweis nach DIN 4108-2:2013) Simulation												5,0	15,0						
	D	Simulation; Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●									
4.2	B	AGENDA 2030 BONUS - KLIMAAANPASSUNG Berechnung thermischer Komfort mit prognostizierten zukünftigen Klimadaten für 2030 und 2050 ermittelt.												0,0	5,0						
	D	Simulation mit TRY 2030 und 2050, Bericht									Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●	ausstehend								
TEC1.4 Einsatz und Integration von Gebäudetechnik													31,5	140,0							
1. Passive Systeme																					
1.1	B	Planung eines passiven Gebäudekonzepts zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, den die technischen Systeme im Gebäudebetrieb verursachen, das mindestens 5 der folgenden Themen beinhaltet: - Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers, Fensterflächenanteil, - Tageslichtnutzung (Lichtlenkung), - Nutzung solarer Erträge (passiv), - Sonnenschutz, - Speichermasse und Dämmstandard, - Natürliche Lüftung, - Passive Heizung, - Passive Kühlung												0,0	10,0						
	D	Planung passiver Systeme									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u-Engineering GmbH	●	24.07.23_Arch: Keine Untersuchung ELT: Gebäude-Automation ist geplant POTENTIAL?	+10 P							
1.2	B	Umsetzung des passiven Gebäudekonzepts												0,0	20,0						
	D	Energiekonzept mit Hinweis zu passiven Systemen									Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u-Engineering GmbH	●	POTENTIAL?								
2. Wärme- und Kälteverteilung																					
2.1	B	Auslegung Wärmeübergabe für eine mittlere Heizwassertemperatur von ≤ 45 °C												7,5	7,5						

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D	Berücksichtigung bei der Planung, Bericht	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	40°C VL/35°C RL		
2.2	B	Auslegung Kälteübergabe für eine mittlere Kühlwassertemperatur			4,0	7,5
D	Berücksichtigung bei der Planung, Bericht	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●	Rückmeldung TGA zu Simulation Sondenfeld im weiteren Planungsverlauf		
3. Zugänglichkeit der TGA						
3.1	B	Anlagentechnik Gute Zugänglichkeit aller Komponenten der Anlagentechnik für eine Nachrüstung und einen späteren Austausch. Montageöffnungen, Türen und Flure in genügender Größe und Anzahl vorhanden. Transport und Austausch von Komponenten ohne bauliche Maßnahmen möglich. Zu betrachten sind mindestens 80 % der Netto-Raumfläche der gesamten Technikzentralen.			10,0	10,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
3.2	B	Schächte/Trassen Vertikale Schächte / Trassen aller Gewerke ausreichend zugänglich.			5,0	10,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH	●			
4. Integrierte Systeme						
4.1	B	Zustand und Ausbaufähigkeit einer Systemintegration			0,0	10,0
4.1.1	D	Offene und genormte Protokolle in vorhandenen Netzwerken	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●		
4.1.2	B	Planung / Ausführung gem. DIN EN ISO 16484-1			5,0	5,0
D	Berücksichtigung bei der Planung, Auszug aus Vertrag	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Gebäudeautomation vorhanden		
TEC1.5 Reinigungsfreundlichkeit des Baukörpers					80,0	100,0
1. Zugänglichkeit der Außenglasflächen						
1.1	B	Möglichkeit der Fassadenreinigung Fassadenreinigung durch Einsatz von Hilfsmitteln möglich (Außenglasflächenanteil in %; 1% ± 0,1 Punkte). Außenglasflächenanteil =			10,0	15,0
D	Erstellung Reinigungskonzept, Bericht	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
D	Ermittlung Außenglasflächenanteil	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2. Außen- und Innenbauteile						
2.1	B	Reinigungsaufwand Es wurden Maßnahmen zur Reduktion des Reinigungsaufwands an der Außenfassade umgesetzt.			5,0	5,0
D	Auflistung Außenbauteile	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
2.2	B	Reinigungsaufwand Innenbauteile Es wurden Maßnahmen zur Reduktion des Reinigungsaufwands an den Innenbauteilen (z.B. verglaste Trennwände, Brüstungen, Geländer) umgesetzt. Dazu zählt auch die Vermeidung.			5,0	5,0
D	Auflistung Innenbauteile	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
3. Bodenbelag						
3.1	B	Reinigungsfreundlichkeit Ja (gemustert, meliert oder strukturiert) Die Wahl des Bodenbelags führt reinigungsbedingt nachweislich zu geringeren Kosten über den Lebenszyklus.			15,0	20,0
D	Auflistung Bodenbeläge	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	OG Linoleum , EG Kunststeinbelag siehe Kostenberechnung		
3.2	B	INNOVATIONSRAUM: alternative Ansätze Verbesserung der Reinigungsfreundlichkeit des Bodenbelags durch innovative Lösungen.			0,0	20,0
D	Darstellung und Erläuterung der Lösung					
4. Schmutzfangzone						
4.1	B	Schmutzfangzone I (an allen Haupteingängen) An allen Haupteingängen (vor und direkt hinter der Eingangstür) sind Schmutzfangzonen vorhanden.			5,0	5,0
D	Planung von Schmutzfangzonen, bemaßter Plan	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Schmutzfangzone geplant		
4.2	B	Schmutzfangzone II Alle Schmutzfangzonen erfüllen das 5-Schritte-Prinzip (ca. 4m)			10,0	10,0
D	Planung von Schmutzfangzonen, bemaßter Plan	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Schmutzfangzone geplant		
5. Hindernisfreier Grundriss						
5.1	B	Hindernisvermeidung			20,0	20,0
D	Planung eines hindernisfreien Grundrisses, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	prüfen		
6. Oberflächen						
6.1	B	Stark beanspruchte und schwer erreichbare Oberflächen Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Reinigung stark beanspruchter Oberflächen (Arbeitsflächen, Griffe, Türklinken, Lichtschalter, Aufzugstaster, ...) zu erleichtern und somit die Hygiene zu erhöhen, oder um die Reinigung schwer erreichbarer Oberflächen (Hängeleuchten, Sonnenschutz, Regale, Schränke, Vorsprünge, Ecken) zu erleichtern.			0,0	10,0
D	Auflistung Oberflächen	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
7. Konzept zur Sicherstellung der Reinigungsfreundlichkeit						
7.1	B	Berücksichtigung in der Planung Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Sicherstellung der Reinigungsfreundlichkeit werden in der Planung berücksichtigt.			5,0	5,0
D	Berücksichtigung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
7.2	B	Reinigungskonzept Es liegt ein detailliertes Konzept zur Sicherung der Reinigungsfreundlichkeit vor.			5,0	5,0
D	Erstellung Reinigungskonzept, Bericht	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
TEC1.6 Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit					40,0	130,0
1. Recyclingfreundlichkeit						
1.1	B	Recyclingfreundliche Baustoffauswahl			15,0	45,0
D	Recyclingfreundliche Baustoffauswahl; Bauteilkatalog mit Zuordnung der Bauteilschichten nach KG 3.Ebene	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●			
zu 1.1	INNOVATIONSRAUM: alternative Ansätze Erläuterung: Maßnahmen, die außerhalb des oben definierten Betrachtungsrahmens (Bauteile s.o.) liegen oder aktuell nicht in der Definition der Qualitätsstufen liegen, aber maßgeblich zum Ziel beitragen, können entsprechend der oben angewandten Bewertungslogik (adäquate Massen- und Austauschrelevanz über den Betrachtungszeitraum) in Indikator 1.1 angerechnet werden.				0,0	45,0
1.2	B	CIRCULAR ECONOMY BONUS – WIEDERVERWENDUNG ODER WERKSTOFFLICHE VERWERTUNG Erläuterung: Circular Economy Bonus – Wiederverwendung oder Werkstoffliche +1) Verwertung wird je Regelbauteil (RBT) > 10% erreicht bei Wiederverwendung von Bauteilen oder Nachweis von werkstofflicher Verwertung zu einem vergleichbaren Produkt (Verwertungsweg Nr. 2 und Nr. 3 gemäß Tabelle 1). Punkte sind zusätzlich zu QS2 anrechenbar			0,0	20,0
CIRCULAR ECONOMY BONUS – VERMEIDUNG VON BAUTEILEN						

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
1.3	B	Erläuterung: Circular Economy Bonus – Vermeidung von Bauteilen wird je Regelbauteil (RBT) > 10% erreicht, wenn die Lösung plausibel und nachweislich den Einsatz von Roh- oder Sekundärstoffen in nicht unwesentlichem Umfang vermeidet. Punkte sind zusätzlich zu QS2 anrechenbar. Alternativ können die Punkte in Indikator 1.1 je nicht umgesetzte Bauelemente anerkannt werden.			0,0	10,0
2. Rückbaufreundlichkeit						
2.1	B	Rückbaufreundliche Baukonstruktion			15,0	45,0
	D	Rückbaufreundliche Baustoffauswahl, Vermeidung von Verbundkonstruktionen, Verwendung von Bauteilkatalog mit Zuordnung der Bauteilschichten nach KG 3.Ebene	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●		
	D	Bestätigung der Kenntnisnahme	Bauherr - LA Meßen	●		
3. Rückbaubarkeit, Umbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit in der Planung						
3.1	B	In frühen Planungsphasen Bewertungsmethoden der Rückbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit werden in frühen Planungsphasen (LP 1 - 3) zur Optimierung der Ressourceneffizienz (auch für mögliche Umbaumaßnahmen) eingesetzt			5,0	5,0
	D	Zuarbeit Bauteilaufbauten, Berücksichtigung in der Planung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●		
	D	Bewertung der RBT und Information an BH, Architekt	DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH	●		
3.2	B	In der Ausführungsplanung Bewertungsmethoden der Rückbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit werden in der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung (LP 4 - 5) zur Optimierung der Ressourceneffizienz (auch für mögliche Umbaumaßnahmen) eingesetzt.			5,0	5,0
	D	Zuarbeit Bauteilaufbauten, Berücksichtigung in der Planung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●		
	D	Bewertung der RBT und Information an BH, Architekt	DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH	●		
TEC1.7 Immissionsschutz					35,0	100,0
1. Lärm-Immissionen - Immissionsrichtwerte						
1.1	B	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastigung Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowohl tagsüber als auch nachts.			20,0	70,0
	D	Berechnung Schallimmission, Bericht	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
2. Lichtverschmutzung						
2.1	B	Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung Mindestens 80 % aller Leuchtmittel oder Leuchten, die in den Außenbereich wirken sind derart gestaltet, dass keine Lichtstreuung nach oben und zur Seite stattfindet. Mindestens 80 % aller Leuchtmittel oder Leuchten, die in den Außenbereich wirken verfügen über eine automatische Abschaltung oder Dimmung oder über Bewegungsmelder. Bei allen Leuchtmitteln wurde darauf geachtet störende Blendwirkungen zu reduzieren.			15,0	30,0
	D	Berücksichtigung in der Planung	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●		
	D	Erstellung Konzept für Außenraum, Bericht	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Landschaftsplanung - Studio RW	●		
TEC3.1 Mobilitätsinfrastruktur					20,0	130,0
1. Radverkehrsinfrastruktur						
1.1	B	Abstellanlagen Klar dem Gebäude zugeordnete Abstellanlagen gut zugänglich am oder im Gebäude vorhanden Diebstahlschutz für Zweiräder und Vandalismussicherheit der Abstellanlage / -plätze Wartungseinrichtungen vorhanden (Fläche + Werkzeug) Wetterschutz der Abstellanlage / -plätze vorhanden (min. 80 %) Beleuchtung der Abstellanlage / -plätze vorhanden (min. 80 %)			15,0	20,0
	D	Plandarstellung mit Wegeführung	Landschaftsplanung - Studio RW	●	prüfen	
	D	Berücksichtigung in der Planung	Landschaftsplanung - Studio RW	●	prüfen	
2. Leihsysteme (öffentlich oder privat)						
CIRCULAR ECONOMY BONUS – MOBILITÄTS-SHARING						
2.1	B	Stellplätze für Mobilitäts-Sharing (Car-, Roller-, Bike-Sharing etc.) in unmittelbarer Nähe zum Eingang (max. 350 m) / gut zugänglich am Gebäude vorhanden oder Gebäude liegt innerhalb des Geschäftsgebiets eines Free-Floating-Anbieters			0,0	10,0
	D	Plandarstellung, Fotodokumentation	DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH	●		
3. Elektromobilität						
3.1.2b	B	ALTERNATIVE zu 3.1.1 und 3.1.2a (ohne Mobilitätsmanagement-Strategie): Pkw-Stellplätze mit Lade- und/oder Tankstationen (ab Typ 2 ≥ 22kW) - Bei 1 % (mind. jedoch 2 Ladestationen) - 50 % der baurechtlich geforderten Pkw-Stellplätze bzw. realisierten (soweit keine baurechtliche Forderung vorliegt) sind Lade- und/oder Tankstationen vorhanden. (10 bis 30 Punkte)			0,0	30,0
	D	Plandarstellung, Fotodokumentation Ggf. Mobilitätsmanagement-Strategie	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	1 Ladestation geplant, jede 3. vorbereitet	
	D	Nachweis der Ladestationen (s. hierzu auch VDI 2166 Blatt 2. Planung elektrischer Anlagen in Gebäuden - Hinweise für die Elektromobilität)	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●		
4. Benutzerkomfort						
4.1	B	Benutzerkomfort im Gebäude Duschmöglichkeit vorhanden			5,0	10,0
	D	Platzbedarf einplanen, Plandarstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	Duchmögl. Für Gymnastikraum + Pflegebäder vorhanden	
Prozessqualität					80,0	100,0
PRO1.1 Qualität der Projektvorbereitung						
1. Bedarfsplanung						
1.1	B	Umfang der Bedarfsplanung Es wurde eine kleine Bedarfsplanung bis spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 2 nach HOAI, durchgeführt.			20,0	40,0
	D	Bedarfsplanung durchführen, Bericht	Bauherr - LA Meßen	●	POTENTIAL große Bedarfsplanung	+20
2. Information der Öffentlichkeit						
2.1	B	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Information der breiten Öffentlichkeit durchgeführt Die direkte Nachbarschaft wurde über die Baumaßnahme informiert sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen benannt.			10,0	10,0
	D	Bauschild, Fotodokumentation, Dokumentation der Informationen	Bauherr - LA Meßen Bauausführung -	●		
	D	Nachbarschaft über das Bauvorhaben informieren	Bauherr - LA Meßen Bauausführung -	●		
3. Pflichtenheft						
3.1	B	Nachhaltigkeitsanforderungen im Pflichtenheft Zusätzlich wurden im Pflichtenheft Verantwortlichkeiten definiert sowie Hinweise auf die zur Umsetzung wesentlichen Planungsphasen gegeben.			40,0	40,0
	D	Erarbeitung Pflichtenheft	DGNB-Auditor - G4W Holding GmbH	●		
PRO1.4 Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe					50,0	110,0
1. Nachhaltigkeitsaspekte in der Ausschreibung						
1.1	B	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Ausschreibung QS 2 Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten wurden in Form allgemeiner Vorbemerkungen in die Ausschreibung integriert.			50,0	100,0
	D	Ausschreibung mit Nachhaltigkeitsaspekten, Auszug aus Ausschreibungsunterlage mit Integration der Nachhaltigkeitsaspekte	Bauausführung -	●		
1.2	B	CIRCULAR ECONOMY BONUS Recyclingmaterialien in der Ausschreibung; Anforderungen an die Bauprodukte formulieren Kein Ausschluss von mineralischen Recyclingmaterialien in der Ausschreibung			0,0	10,0
	D	Beachtung von Recyclingmaterial in der Ausschreibung	Bauausführung -	●	POTENTIAL	+10
PRO1.5 Dokumentation für eine nachhaltige Bewirtschaftung					65,0	100,0
1. Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen						
1.1	B	Erstellung und Übergabe Übergabe von Wartungs-, Inspektions-, Betriebs- und Pflegeanleitungen an die/den beauftragten Dienstleister/Durchführenden Erstellung von Wartungs- und Instandhaltungsplänen für die wartungs- und prüfpflichtigen Bauteile der Kostengruppe 300 und 400			15,0	15,0
	D	Erstellung der Anleitung: Auflistung der wartungs- und prüfpflichtigen Bauteile KG 300 und 400, Zahlungsplan für angenommene Nutzungsdauer des Gebäudes	Bauausführung -	●	POTENTIAL	+15
2. Aktuelle Planunterlagen						
2.1	B	Anpassung der Pläne, Nachweise und Berechnungen an das realisierte Gebäude und Übergabe an den Bauherrn Die Pläne entsprechen dem realisierten Gebäude und wurden dem Bauherrn übergeben			15,0	15,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
Die relevanten Nachweise und Berechnungen entsprechen dem realisierten Gebäude und sind für den Betrieb entsprechend aufbereitet und dem Bauherrn übergeben worden.					15,0	15,0
D Finale Pläne erstellen		TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauphysiker - G4W Holding GmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH Brandschutz - Jäger Ingenieure GmbH	●	26.07.23_TGA-HLSK: finale Planunterlagen nicht beauftragt		
3. Betreiberhandbuch						
3.1 B	Erstellung und Übergabe eines Betreiberhandbuchs				20,0	20,0
D	Es wurde ein Handbuch für den Gebäudebetreiber (FM) erstellt und übergeben.					
D	Erstellung des Betreiberhandbuchs					
D	Empfangsbestätigung	Bauausführung - Bauherr - LA Meißen	●			
4. Planung mit BIM						
4.1 B	Erstellung und Übergabe des BIM-Modells				0,0	20,0
D	Erstellung und Planung mit BIM-Modell, Übergabe nach Fertigstellung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	●	kein BIM Modell		
PRO1.6 Verfahren zur städtebaulichen und gestalterischen Konzeption					20,0	100,0
1. Gestalterische Variantenuntersuchung oder Planungswettbewerb						
1.2 alternativ: Planungswettbewerb						
1.2.1 B	Umfang und Qualität des Planungswettbewerbs				20,0	20,0
D	Durchführung eines Planungswettbewerbs unter besonderer Berücksichtigung der Thematik „Nachhaltiges Bauen“					
D	Auszug aus Wettbewerbsauslobung, Angabe zu Wettbewerbskriterien	Bauherr - LA Meißen	●	Planungswettbewerb Unterlagen beim BH abfragen		
1.2.2 B	Art des angewendeten Wettbewerbsverfahrens				0,0	35,0
D	Auszug aus Wettbewerbsauslobung, Angabe zu Art des Wettbewerbs	Bauherr - LA Meißen	●	offen		
1.2.3 B	Ausführung eines preisgekrönten Entwurfs				0,0	20,0
D	Vergleich von Wettbewerbseinreichung und fertiggestelltes Gebäude	Bauherr - LA Meißen	●	offen		
1.2.4 B	Beauftragung des Planungsteams				0,0	10,0
D	Vertragsaszüge Fachplaner mit Angabe zu Leistungsphasen	Bauherr - LA Meißen	●	offen		
PRO2.1 Baustelle / Bauprozess					100,0	110,0
1. Lärmarme Baustelle						
1.1 B	Konzept für eine lärmarme Baustelle				5,0	5,0
D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht	Bauausführung -	●			
1.2 B	Schulung der Bauausführenden				10,0	10,0
D	Schulung, Protokoll	Bauausführung -	●	abzustimmen		
1.3 B	Prüfung der Umsetzung				10,0	10,0
D	Messung des Pegels; Liste der eingesetzten Baumaschinen mit Nachweis des Schalldruckpegels LWA relativ zu den Vorgaben nach RAL-UZ53	Bauausführung -	●	abzustimmen		
2. Staubarme Baustelle						
2.1 B	Konzept für eine staubarme Baustelle				5,0	5,0
D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht	Bauausführung -	●			
2.2 B	Schulung der Bauausführenden				10,0	10,0
D	Schulung, Protokoll	Bauausführung -	●	abzustimmen		
2.3 B	Prüfung der Umsetzung				10,0	10,0
D	Begehungsprotokolle; Liste der eingesetzten Baumaschinen gemäß BG BAU	Bauausführung -	●	abzustimmen		
3. Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle						
3.1 B	Konzept für den Boden- und Grundwasserschutz				5,0	5,0
D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht	Bauausführung -	●			
3.2 B	Schulung der Bauausführenden				10,0	10,0
D	Schulung, Protokoll	Bauausführung -	●	abzustimmen		
3.3 B	Prüfung der Umsetzung				10,0	10,0
D	Begehungsprotokolle; Pläne zur Baustelleneinrichtung	Bauausführung -	●	abzustimmen		
4. Abfallarme Baustelle						
4.1 B	Neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist ein Konzept zur Vermeidung von Baustellenabfällen zu erstellen				5,0	5,0
D	Konzepterstellung, Ausschreibungsunterlagen und Bericht	Bauausführung -	●			
4.2 B	Schulung der Bauausführenden				10,0	10,0
D	Schulung, Protokoll	Bauausführung -	●	abzustimmen		
4.3 B	Prüfung der Umsetzung				10,0	10,0
D	Begehungsprotokolle; Pläne zur Baustelleneinrichtung	Bauausführung -	●	abzustimmen		
D	Vertrag + Bestätigung	Bauherr - LA Meißen Bauausführung -	●			
PRO2.2 Qualitätssicherung der Bauausführung					60,0	100,0
1. Qualitätssicherungsplanung						
1.1 B	Qualitätssicherungsplan				10,0	10,0
D	Qualitätssicherungsplan mit Terminplan für Messungen, Bericht	Bauausführung -	●			
2. Messungen zur Qualitätskontrolle						
2.1	Durchführung von Messungen zur Qualitätskontrolle					
2.1.1 B	Blower-Door-Messung				20,0	20,0
D	Messung und Protokoll, Betsättigung zur Messung	Bauausführung -	●	beauftragt?		
2.1.2 B	Thermographiemessung				10,0	10,0
D	Messung und Protokoll, Betsättigung zur Messung	Bauausführung -	●	beauftragt?		
3. Qualitätssicherung Bauprodukte						
3.1 B	Qualitätssicherung der verwendeten Bauprodukte				20,0	20,0
D	Einweisung der Bauleitung auf Basis der erstellten Anforderungslisten der zu verwendenden Bauprodukte auf Grundlage der Kriterien EN1.2, ENV 1.3 und SOC 2.1 sowie Durchführung eines kontinuierlichen Soll-Ist-Abgleichs der verwendeten Materialien (nach Bedarf) und entsprechende Dokumentation in den Begehungsprotokollen durch die Bauleitung	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH Bauausführung -	●			
D	Soll-Ist-Abgleich bei Begehung, Begehungsprotokolle					
PRO2.3 Geordnete Inbetriebnahme					50,0	100,0
1. Monitoringkonzept						
1.1 B	Erstellung eines Monitoringkonzepts				15,0	15,0
D	Monitoringkonzept mit vollständiger Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche, Inbetriebnahmeprotokolle	TGA (HLSK) - C & E Consulting u- Engineering GmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	TGA-HLSK: nicht beauftragt		
2. Inbetriebnahmekonzept						
2.1 B	Erstellung eines terminlichen Inbetriebnahmekonzepts				0,0	10,0
D	Konzepterstellung mit allen wesentlichen Elemente der Inbetriebnahme inklusive Terminplanung, Übergabeprotokoll	Bauausführung -	●	TGA-HLSK: teilweise Beauftragung POTENTIAL	+10	
4. Funktionsprüfung und Einweisung						
4.1 B	Erfolgte Funktionsprüfung und deren Dokumentation sowie eine erfolgte Einweisung des Betreibers				15,0	15,0
D	Durchführung und Dokumentation der Prüfung alle wesentlichen technischen Komponenten, Übergabeprotokoll	Bauausführung -	●			
5. Schlussbericht Inbetriebnahme						
5.1 B	Erstellung eines detaillierten Schlussberichts				20,0	20,0
D	vollständiger Schlussbericht	Bauausführung -	●			
PRO2.4 Nutzerkommunikation					70,0	100,0
1. Nachhaltigkeitsleitfaden						
1.1 B	Vorliegen eines Nachhaltigkeitsleitfadens für den Nutzer				35,0	35,0
D	Der Leitfaden enthält mindestens Informationen zu den Themen Energiesparen, Wassersparen, Abfalltrennung und gesundes Raumklima. Der Leitfaden sollte darüber hinaus zusätzlich Informationen zu weiteren, nicht konkret gebäudebezogenen, doch relevanten Nachhaltigkeitsthemen wie Sicherheit, Gesundheit der Gebäudenutzer (z. B. am Arbeitsplatz, im Hotel) und Anfahrt der Gebäudenutzer zum Gebäude enthalten.	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●			
D	Erstellung Leitfaden	Bauherr - LA Meißen	●			
D	Übergabebestätigung					
2. Informationssystem zur Nachhaltigkeit						
2.1 B	Ein Konzept inklusive Umsetzungsplanung liegt vor				0,0	30,0
D	Informationssystem zur Nachhaltigkeit des Gebäudes wurde installiert					
D	Übergabebestätigung	Bauherr - LA Meißen	●			

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
D	Planung der Integration von Informationen in Innenraumdesign	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH TGA (ELT) - Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH	●	Screens im EG+Foyer geplant POTENTIAL Angaben an PV Leistung etc.	+30	
3. Technisches Nutzerhandbuch						
3.1	B	Vorliegen eines technischen Nutzerhandbuchs			35,0	35,0
	D	Erstellung technisches Nutzerhandbuch				
	D	Nutzerhandbuch, welches mit simplen Grafiken die technischen Zusammenhänge erklärt				
	D	Übergabebestätigung	Bauausführung - Bauherr - LA Meißen	●		
PRO2.5 FM-gerechte Planung					30,0	100,0
1. FM-Check						
1.1	B	Durchführung eines FM-Checks des Projekts hinsichtlich Zugänglichkeiten, Betriebswegführung und Flächenausnutzung			30,0	30,0
	D	Durchführung Check	Bauausführung -	●		
	D	Bestätigung der Durchführung	Bauherr - LA Meißen	●		
Standortqualität						
QNG ANF6 Naturgefahren am Standort						
1 QNG-PLUS						
B	Eine Analyse und Bewertung der Gefährdung des Gebäudes am Standort muss durch ausgewählte Naturgefahren durchgeführt werden. Erfasst und bewertet werden die aktuelle und die künftige Gefährdung durch lokale Folgen des Klimawandels in Bezug auf - Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast, - Hochwasser und - Radon sowie auf alle bekannten und künftig zu erwartenden überdurchschnittlichen Gefährdungen durch Naturgefahren am Standort mit baulichen oder technischen Merkmalen des Gebäudes oder der gebäudenahen Außenanlagen reagiert und dies dokumentiert wurde oder es wurden organisatorische Maßnahmen der Risikobewältigung im Rahmen des Gebäudebetriebs vorgesehen.					
D	Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●	Rückmeldung Arch ausstehend		
D	Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●			
SITE1.1 Mikrostandort					85,0	120,0
1. Umweltrisiko 1						
1.1	B	Sturm			20,0	20,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●		
2. Umweltrisiko 2						
2.1	B	Starkregen			20,0	20,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●		
3. Umweltrisiko 3						
3.1	B	Hagel			5,0	10,0
	D	Bewertung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
	D	Konzepterstellung, Maßnahmengreifung	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH Statik - Jäger Ingenieure GmbH	●		
12. Luftqualität						
12.1	B	Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte PM10 Überschreitung an maximal 35 Tagen (50 µG/M³) NO2 Überschreitung an maximal 18 Tagen (200 µG/M³ max.1h-Wert)			15,0	20,0
	D	Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Messung der Luftqualität	Bauherr - LA Meißen	●		
13. Außenlärm						
13.1	B	Außenlärmpegel Schlechtester Wert < 55 dB(A)			20,0	20,0
	D	Absichtserklärung zu Kompensationsmaßnahmen	Bauherr - LA Meißen			
	D	Darstellung Außenlärm	Bauphysiker - G4W Holding GmbH	●		
14. Radon						
14.1	B	Radon-Konzentration < 59 Bq/m³			5,0	10,0
	D	Verortung des Projektgebietes auf Risikokarten, Absichtserklärung zu Kompensationsmaßnahmen	Bauherr - LA Meißen DGNB Auditor -G4W Holding GmbH	●	24.07.23_Arch: Untersuchungen sind gemacht worden	
SITE1.2 Ausstrahlung und Einfluss auf das Quartier					0,0	100,0
1. Standortanalyse						
1.1	B	Einordnung und Bewertung des Standortes			10,0	15,0
	D	Erläuterung, in wieweit die öffentliche Bewertung des Standortes die Nachhaltigkeit der Nutzung des geplanten Projektes unterstützt oder möglicherweise beeinträchtigt.	Bauherr - LA Meißen DGNB Auditor -G4W Holding GmbH	●		
2. Image und Standortaufwertung						
2.1	B	Einflussnahme des Gebäudes			15,0	15,0
	D	Presseartikel, Fotos, die die öffentliche Wahrnehmung wiedergeben	Bauherr - LA Meißen	●		
3. Synergiepotentiale						
3.1	B	Synergiepotentiale durch Clusterbildung Je weiterem Synergieeffekt Technisch: Smart Grid Ökonomie: Zulieferer, Aftersale, Anziehungskraft für weitere Nutzungen oder Unternehmen etc Mischung / Nutzung: Supermarkt, Büro, Gewerbe, Symbiose (z. B. Akademie - Hotel, Büroпарк - Boardinghouse) Sozial: KiTa, Freizeit (Restaurant, Fitness etc.)			5,0	40,0
	D	Beschreibung übergeordnetes Konzept für das Baufeld	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
4. Impuls / Attraktor						
4.1	B	Impuls durch die Nutzung regionales Alleinstellungsmerkmal			15,0	15,0
	D	Darstellung von Einfluss auf Umgebung, Erläuterung	Bauherr - LA Meißen	●		
4.2	B	Impuls durch räumliche und gestalterische Aspekte außergewöhnliches Bauprojekt mit Adresswirkung oder Namensgeber des Quartieres			0,0	15,0
	D	Darstellung von Einfluss auf Umgebung, Erläuterung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
SITE1.3 Verkehrsanbindung					0,0	100,0
1. Motorisierter Individualverkehr						
1.1	B	Umfeld Anbindung Bundesstraße Anbindung Autobahn Anbindung Hauptverkehrsstraße			15,0	15,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
1.2	B	Bezug Gebäude Die dem Gebäude zugehörigen Stellplätze sind in ein übergeordnetes Parkierungskonzept eingebunden			0,0	10,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH	●		
2. ÖPNV						
2.1	B	Haltestellen			5,0	5,0

Beschreibung	LPH	Zuständigkeit	Status	Anmerkungen / Hinweise	Punkte	
					Ist	Max
2.1	D	Entfernung Luftlinie 350 m			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.2	B	Zugang zum nächstgelegenen Bahnhof			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.3	B	Takt des ÖPNV			2,5	5,0
	D	Fahrpläne	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.4	B	Bezug Gebäude			5,0	10,0
		Zugang zu Fahrgastinformationen (permanenter Aushang oder digitale Anzeige) Aushang von Umgebungsplan mit Lage der Haltestellen und Entfernungsminuten, alternativ Wegebeschilderung				5
	D	Darstellung der geplanten Informationsschilder	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH	Screens im EG+Foyer geplant POTENTIAL Angaben an PV Leistung etc.		
	D	Vorrichtung für digitale Anzeige	TGA (ELT) -Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH			
3. Radverkehr						
3.1	B	Fahrradwege (500 m)			2,5	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3.2	B	Anbindung			5,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3.3	B	Bezug Gebäude			5,0	5,0
		Befahrbare Zuwegung innerhalb der Grundstücksgrenze führt direkt zum Gebäude / zu den Abstellanlagen				
	D	Planung von Barrierefreien Zugängen, Plandarstellung	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4. Fußgängerverkehr						
4.1	B	Fußwegenetz (Radius 350 m vom Haupteingang)			2,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4.2	B	Querungsmöglichkeiten			0,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
4.3	B	Wegweisungssysteme			0,0	5,0
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
5. Barrierefreiheit Haltestellen						
5.1	B	max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 max. Entfernung Luftlinie 700 m			0,0	10,0
	D	Übersichtslageplan, Fotodokumentation	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
5.2	B	Wege zum Gebäude und dessen Umgebung			10,0	10,0
		Keine Sichthindernisse, taktile Leitelemente, Absenkungen, keine Querungen mit Radfahrern				
	D	Übersichtslageplan	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
SITE1.4 Nähe zu nutzungsrelevanten Objekten und Einrichtungen					0,0	110,0
1. Soziale Infrastruktur						
1.1 Innerhalb des Quartiers / im Umfeld						
1.1.1	B	Bildung 1 - Kinderbetreuung			10,0	10,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] - max. Entfernung Luftlinie 350 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.2	B	Bildung 2 - Weiterführende oder Berufsbildende Schule			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 15 - max. Entfernung Luftlinie 1300 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.3	B	Freizeit			5,0	35,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 750 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.4	B	Spielplätze			0,0	10,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 15 - max. Entfernung Luftlinie 1300 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.1.5	B	Sportstätten			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] - max. Entfernung Luftlinie 350 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
1.2 Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten						
1.2.1	B	innerhalb des Gebäudes			0,0	10,0
		Dritte haben die Möglichkeit, Räumlichkeiten (z. B. Büroräume, Besprechungsräume, Multifunktions- Tagungsräume etc.) im Gebäude temporär anzumieten).				
	D	Erklärung	Bauherr - LA Meißen			
1.2.2	B	Außenanlagen			0,0	10,0
		Gebäudeumgebende Außenanlagen sind - sowohl während als auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten - für die Öffentlichkeit nutzbar				
	D	Erklärung	Bauherr - LA Meißen			
2. Erwerbswirtschaftliche Infrastruktur						
2.1	B	Nahversorgung 1 - Vollsortimenter			15,0	15,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.2	B	Nahversorgung 2 - Kleinteiliger Einzelhandel			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.3	B	Nahversorgung 3 - Wochenmarkt			0,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.4	B	Gastronomie			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.5	B	Sonstige Dienstleistungen			5,0	5,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.6	B	Medizinische Versorgung 1 - Allgemeinmediziner			0,0	20,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
2.7	B	Medizinische Versorgung 2 - Facharzt, Apotheke etc			0,0	100,0
		max. Geh-/Fahrzeit mit ÖPNV [min] 10 - max. Entfernung Luftlinie 700 m				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	DGNB-Auditor -G4W Holding GmbH			
3. Nutzungsvielfalt						
3.1	B	Nutzungsvielfalt im Gebäude			15,0	30,0
		Unter 1.1 oder 2.1 genannte Infrastruktur direkt im Gebäude - Cafeteria				
	D	Übersichtslageplan mit Entfernungen	Architekten - SackmannPayerArchitekten PartGmbH			